

Die Krisenjahre werden in der Tafel, die die verzeichneten Wochenbeiträge zeigt, deutlich erkennbar. Diese Beitragsziffern stiegen seit der Gründung der Mitgliedschaft bis 1912 von rund 17 000 auf 2 200 000. Eine ebenso glänzende Aufwärtsentwicklung zeigt die Darstellung der Arbeitsnachweis-Tafel; die Zahl der gemeldeten Stellen liegt in der beregneten Zeit von 178 auf 34 793, ein Beweis, daß der Verband weder Mühe noch Kosten gespart, um seinen arbeitslosen Mitgliedern wieder Brot zu verschaffen. Nur eine tatsächlich großzügige Handhabung und Verwaltung des Nachweises, die keine Kosten scheute, konnte solche Erfolgserfolge erzielen.

Lehrreich ist weiter das Diagramm über die Gliederung der Mitgliedschaft nach Sektoren und Branchen. Da wird es jedem Kollegen sonnenklar, daß besonders unter den Handelsarbeitern und Straßenbahnern noch große, in-differente Massen vorhanden sind, die für die Organisierung gewonnen werden müssen. Womit freilich nicht gesagt sein soll, daß für die übrigen Branchen etwa das Rekrutierungsfeld erschöpft wäre. Keineswegs.

Noch stehen in Berlin Zehntausende von Berufs-kollegen außerhalb unserer Einheitsorganisation, sie müssen in der nächsten Zeit gewonnen und von ihrer Organisationspflicht überzeugt werden. Und wenn die 50 000 organisierten Kollegen nicht nur Mitglieder, sondern auch zugleich, wie es ihre Ehrenpflicht ist, Arbeiter sind, dann muß es ein Leichtes und ein Kleines sein, die fernstehenden Kollegen baldigst dem Verbande zuzuführen. Auf dem Wege, der die Berliner Organisation zu so anerkannter Höhe geführt, muß weiter geschritten werden, Stein ist an Stein zu fügen, um den Bau zu vollenden, der uns allen ein wohlthätiges, schützendes Heim bieten soll. Mit Stolz sehen die Kollegen draußen im Lande auf die Erfolge und die Arbeit der Berliner, sie ist ihnen ein Ansporn, auch die oft noch schwierigeren Verhältnisse zu meistern und so im edlen Wettstreit den Deutschen Transportarbeiter-Verband zu einer unüberwindlichen Schutzwehr für die Gesamtkollegen-schaft auszubauen. Mögen dann auch noch so rauhe Stürme brauen, unsere Mannen stehen un- bezwungbar auf den Schanzen, jede Stunde zu neuem Kampf bereit.

Eine Warnung an die Mineralwasserabnehmer und Kutscher.

In der Nr. 45 des „Courier“, vom 10. November vorigen Jahres gaben wir ein Urteil des Kgl. Landgerichts I wieder, laut welchem ein von auswärtig gekommener 20jähriger Arbeiter, der also mit den ört-

lichen Verhältnissen nicht Bescheid wußte, im besonderen jedoch die in der Mineralwasserbranche gar nicht kannte, mit einer Geldstrafe belegt wurde, weil er fremde, seinem Arbeitgeber nicht gehörige Flaschen füllte und auch in den Verkehr gebracht hat.

Dieser Fall, der der erste unseres Wissens war, erregte in den Kreisen der Mineralwasserarbeiter beachtliches Aufsehen, dies um so mehr, als der in Frage kommende Arbeiter mit dem Arbeitgeber zusammen angeklagt und auch verurteilt wurde.

Neuerdings sind nicht bloß der Unternehmer und seine Frau und Tochter, sondern auch 2 Kollegen Kutscher mit angeklagt und mit einer Geldstrafe von 45 Mk. belegt worden. Da dieses Urteil als Fehlspruch im wahren Sinne des Wortes angesehen werden muß, halten wir uns für verpflichtet, es zu veröffentlichen, damit nicht noch mehr unschuldige Arbeiter, die gar kein Interesse daran haben, in welcher Weise sich manche „Herren Fabrikanten“ bereichern, zu Unrecht bestraft werden.

Man sollte es kaum für möglich halten, in welcher unangenehme Lage Arbeiter kommen können, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse doch nichts weiter als Ausbeutungsbetriebe sind. Schon oft genug ist der überzeugende Beweis geführt worden, daß die Richter ungenügend und unbewußt ihren Klagen-schönungen und ihren Klagenvorurteilen zum Opfer fallen, natürlich immer zum schweren Erbitternden und aufreizenden Nachteil der Arbeiter.

Somit steht sicher fest, daß der Vertrieh der Mineralwasserfabrikanten mit seinem Mitgliede Herrn Gustav Künkel, der die Anzeige erstattet, sich ein Nummernblatt in der Geschichte des Vereins durch die Bestrafung zweier Arbeiter, die selbst mal in seinem Betrieb beschäftigt waren und in einem Streit trennen mußten, nicht erworben hat.

Rebenbei sei bemerkt, daß gerade die genannte Firma mit zu denen gehört, die die Arbeiterbewegung am liebsten nach heute für immer vernichten möchte; dagegen liefert sie ihre Selter und Limonaden sehr gern an die Arbeiter. Doch darüber wollen wir heute nicht streiten, jedenfalls interessiert das Urteil, welches wir in aller Ausführlichkeit wiedergeben, damit unsere Kollegen sich gegen weitere Bestrafungen schützen können.

Es werden verurteilt:

1. Der Angeklagte Krüger wegen Vergehens gegen das Warenzeichengesetz vom 12. Mai 1894 zu 150 — einhundertfünfzig — Mark Geldstrafe.
2. Die Angeklagte Frau Krüger, Margarete Krüger, Ethel und Luz wegen Beihilfe hierzu zu je 45 Mark — fünfundsiebzig — Mark Geldstrafe.
3. An Stelle von je 15 Mark tritt im Falle der Nichtbezahlung ein Tag Gefängnis.
4. Bezüglich des noch im Besitz der Verurteilten befindlichen, mit dem Zeichen: „Gustav Künkel, Schöneberg-Berlin“ versehenen Selterwassers wird die Verurteilung der widerrechtlichen Kennzeichnung angeordnet.
5. Dem Selterwasserfabrikanten Künkel wird die Befugnis angeprochen, die Verurteilung auf Kosten der Angeklagten durch einwöchigen Auszug an der Gerichtsstelle binnen zwei Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils öffentlich bekannt zu machen.
6. Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten zur Last.

Gründe: In der Hauptverhandlung hat sich auf Grund der eigenen Angaben der Angeklagten in Verbindung mit den Aussagen der Zeugen Obst, Duffe, Künkel und Liebenow der folgende Sachverhalt herausgestellt:

1. Der Zeuge Gustav Künkel ist Inhaber einer in Berlin-Schöneberg gelegenen Mineralwasserfabrik, die er unter der im Handelsregister eingetragenen Firma: Gustav Künkel betreibt. Für ihn ist auch unter Nr. 25 307, Klasse 16, beim Patentamt ein Warenzeichen: „Gustav Künkel, Schöneberg-Berlin“ für künstliche Mineralwasser eingetragen. Die Flaschen, in denen er sein Selterwasser der Kundenschaft liefert, tragen an der Glaswand in gegossenen Buchstaben die Bezeichnung „Gustav Künkel, Schöneberg-Berlin“, sind also mit dem Namen und Wohnort des Zeugen, die zugleich Firma und Warenzeichen sind, versehen. Zum Teil befindet sich die Bezeichnung auch auf der oberen Fläche des Porzellan-Verschlusses der Flaschen.

Der Angeklagte zu 1. war bis vor einiger Zeit Inhaber der Firma Eduard Goerne in Berlin-Schöneberg und Kontorwart des Zeugen Künkel. Er ist schon wiederholt von der Lokal-Kommission der drei Mineralwasserfabrikanten-Vereine von Berlin und Umgebung deshalb zur Verantwortung gezogen worden, weil er sein Selterwasser in Flaschen mit fremder Firmenaufschrift vertrieben hat; so ist er am 29. April 1910 mit einer Buße von 10 Mk., am 22. August 1911 mit einer solchen von 20 Mk. belegt, unter dem 27. Januar 1911 und dem 27. April 1911 verwahrt worden. Im September 1911 wurde gegen ihn vom Zeugen Künkel Strafantrag wegen Verletzung des Warenzeichengesetzes gestellt, weil auf dem Geschäftsmarken des Angeklagten Selterwasserflaschen fremder Fabrikanten, darunter auch solche des Zeugen, zum Verkauf ausgeführt worden waren. Nach Eröffnung des Hauptverfahrens hat der Zeuge am 10. Januar 1912 seinen Strafantrag zurückgenommen, worauf das Verfahren durch Beschluß vom 13. Januar 1912 eingestellt worden ist. Trotz der gegen ihn erfolgten Maßnahmen hat der Angeklagte Krüger sein Verhalten weiter fortgesetzt. So wurden auf den ihm gehörigen Geschäftsmarken bei Kontrollen im Mai 1912 unter 61 fremden Flaschen 23, am 8. Juni 1912 zehn, am 13. Juni 1912 vierundzwanzig, am 14. Juni 1912 von dem Zeugen Künkel selbst unter 60 Flaschen elf Flaschen vorgefunden, die mit Namen, Firma und Warenzeichen des Zeugen versehen, gleichwohl aber mit Selterwasser aus der Fabrik des Angeklagten zwecks Vertriebes an seine Kundenschaft gefüllt waren.

Der Angeklagte Krüger gibt zu, die fremden Flaschen wissentlich in Benutzung genommen und in den Verkehr gebracht zu haben. Er sei hierzu gezwungen gewesen, da er sich in Flaschenort befinden habe. Er habe nämlich am 31. Mai 1912 an das Austauschlager, welches die Groß-Berliner Mineralwasserfabrikanten zwecks Austausches der durch Ver-tauschung in ihrem Besitz gelangenen Selterflaschen geschaffen haben, 981 fremde Flaschen zurückgegeben, ohne für diese seine eigenen, im Austauschlager befindlichen Flaschen zurückzugeben zu können. Späterhin habe er dem Austauschlager nochmals ca. 700 fremde Flaschen abgeliefert, aber auch jetzt habe ihm die Lagerverwaltung nur einen Teil seiner dort lagernden Flaschen herausgegeben, Rückgabe des beträchtlichen Restes der eigenen Flaschen aber verwei-

Die Unsitte des Rauchens in den Versammlungen.

Ein eifriger Versammlungsbesuch aller Mitglieder ist im Verbandsinteresse dringend erforderlich. Uns weiblichen Mitgliedern tut es aber ganz besonders not, Herrscht doch in unseren Reihen noch sehr viel Unklarheit und Unwissenheit über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse.

Was soll ich denn in dieser Versammlung, da ich es doch vor Rauch nicht auszuhalten, antworten viele Kolleginnen, wenn sie zum Besuch einer Ortsgruppen- oder Branchen-versammlung aufgefordert werden. Tatsächlich ist auch der Besuch von Versammlungen, in denen geraucht wird, für uns äußerst unangenehm. Der Zigarettenrauch macht sich fühlbar in den Atmungsorganen und den Augen, er setzt sich in den Kleidern fest und ist noch nach Tagen zu bemerken.

Den ganzen lieben langen Tag müssen wir die schlechte Fabrikluft einatmen. Unsere Lungen sind doch geschaffen, um reine Luft einzatmen. Die Luft in den Versammlungsräumen taugt ohnedies nichts. Sie durch Rauchen noch mehr zu verschlechtern, ist eine Sünde.

Also Kollegen, die Ihr Euch das starke Geschlecht nennt, zeigt Euch wirklich stark. Bringt es fertig, ein paar Stunden das Rauchen bleiben zu lassen. Schont die ohnedies schon genug angegriffenen Lungen Eurer Kolleginnen!

Obige Bitte, die eine Genossin im Organ der Bureauangestellten an die Männer richtet, wird jeder verstehen und begriffen finden, der — ohne ein eingelegter Raucher zu sein — Gelegenheit hat, irgend welchen Versammlungen bei-zuwohnen! Nur Raucheranfänger können darüber die Augen zu. Sehr richtig bemerkt zu diesem Thema der „Textil-Arbeiter“:

„Wenn man aus der frischen Luft in Lokale kommt, in denen Versammlungen oder Vergnügens stattfinden, dann wird man von dem Qualm und Rauch geradezu zurückgeworfen. Was da oft den Atmungsorganen der Besucher zuge-mutet wird, das spottet aller Beschrän-

kung, und manche Erkrankung dieser für alle Menschen so wichtigen Organe ist auf den Aufenthalt in dunnstgeschwängerten Lokalen zurückzuführen. Die Erkrankungen der Atmungsorgane stehen fast in allen Krankheitsstatistiken oben an. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß viele Menschen wegen eines Katarrhs der Luftwege oder wegen einer Mandelentzündung, Heiserkeit usw. nicht zum Arzt gehen. Diese Erkrankungen sind so häufig, daß man gelernt hat, sich durch Hausmittel zu behelfen. Da aber oft genug Erkrankungen der Luftwege Ursache zu schweren Erkrankungen der Lunge sind, ist die ernste Beachtung auch leichter Fälle dringend erforderlich.

Wenn man sehen kann, mit wieviel Sorgfalt sich manche Menschen gegen Nachtlust oder frische Winterluft abschließen, die eigentlich ganz unschädlich ist, dann ist es um so verwunderlicher, wie diese selben Menschen der verdorbenen Zimmerluft gegenüber ganz gleichgültig sind. Wenn umgekehrt diese Sorgfalt auf die Erhaltung guter Luft in Wohnräumen und Versammlungslokalen verwendet würde, wäre sehr viel gewonnen. Möge doch jeder bedenken, daß die Luft in Versammlungslokalen, wo Menschen dicht zusammengeordnet sitzen müssen, in ganz kurzer Zeit an und für sich völlig verdorben ist und daß die Raucher sich daher doppelt verschämen, wenn sie die Luft mit diesen Rauchschwaden erfüllen, die das Atmen fast zur Unmöglichkeit machen.“

Zu unseren vornehmsten und wichtigsten Arbeitersorderungen gehört unswelchehaft die Reinhaltung der Luft in den Fabriken und Werkstätten. Aber wie sorgt man für genügend gute Luft in den Versammlungslokalen? Man kann sich einer tiefen Beschämung nicht erwehren, wenn man täglich und stündlich immer wieder konstatieren muß, wie sehr hier noch der Haie im Pfeffer liegt! Gewiß, die Vereinsvorstände usw. geben sich die reifliche Mühe, das Rauchen in den Versammlungen wenigstens einzuschränken, und sie werden darin von allen ein-sichtigen Kollegen unterstützt. Aber, halbe Maß-nahmen erzielen nur halbe Erfolge, solange man der Unbernunft auf diesem Gebiete

glaubt Rechnung tragen zu müssen und — wie die Raucher um den heißen Brei — sich um ein definitives Verbot des Rauchens in den Versammlungen herumdrückt! Es ist traurig, daß dies einmal festgestellt werden muß, aber tat-sächlich vollzieht sich die Sache etwa folgendermaßen: Um 9 Uhr abends wird eine Versammlung ein-berufen, vor 9 oder 10 Uhr aber selten eröffnet. Handelt es sich nun um eine wichtige Veranstaltung, so sind die Räume lange vor Beginn ge-füllt! In bezug auf die Dualmerer tut sich natürlich niemand Zwang an! Wer dann kurz vor Anfang der Versammlung den Raum verläßt, glaubt in ein — Nebelmeer getaucht zu sein, abge-sehen davon, daß die Luft zum Ersticken ist! Dann stellt sich gewöhnlich, kurz bevor dem Referenten das Wort erteilt wird, der Einberufer usw. in der bekannten Pose hin, um pathetisch in der redestypen Redensart zu erklären: „Es wird ersucht, das Rauchen einzustellen!“ Ja, lieber Himmel, was hat denn das jetzt noch für einen Zweck, nachdem der Raum schon längst rauch- und dunnstgeschwängert ist??!

Empörend wirkt es, die Rücksichtslosigkeit zu beobachten, in welcher so mit der Gesundheit der Mit-menschen, besonders der zarter behafteten Frauen und Mädchen, gewirtschaftet wird. Ja, man hat häufig den Eindruck, daß die ganze Injizierung des Rauchverbots nur auf ein bloßes — Komödientenspiel hinausläuft, mit dem es seinem Akteur selbst nicht einmal Ernst ist.

Jedenfalls sollten es sich die Versammlungsein-berufer usw. zur unbedingten Pflicht machen, das Rauchen während des Aufenthalts in den Versammlungsräumen (und nicht nur während der Dauer der Versammlung) zu verbieten! Es könnte dies bereits auf den Versammlungseinladungen usw. be-kannt gegeben werden, auch einige kleine Tafeln im Versammlungslokal mit entsprechender Aufschrift an-gebracht, würden genügen und Wunder wirken!

Daß wir keine Utopien aufstellen, geht daraus hervor, daß das Rauchverbot bereits in einer großen Zahl von Fällen prak-tisch durchgeführt wird und sich bewährt hat. In kleineren Städten ist es vielfach die Polizei, welche aus sanitären Grün-

oder weniger durch den Straßenschmutz oder Staub unleserlich. Es sei dem Kraftwagenführer nicht zuzumuten, daß er alle Augenblicke absteige und sich vom Zustande der Erkennungszeichen überzeuge und diese reinige. Das Oberlandesgericht verwarf das Rechtsmittel. Der Angeklagte habe sich schon dadurch strafbar gemacht, daß er, nachdem er angehalten worden war, mit nichtentfänglichen Zeichen weiterzufahren ist. Er habe sich aber schon vor dem der Uebertretung schuldig gemacht, als er mit nichtentfänglichen Zeichen gefahren ist, ehe er angehalten wurde. Vom Angeklagten sei nicht verlangt worden, daß er alle Augenblicke abspringen sollte, denn er sei stundenlang gefahren, da es nur zu Anfang der Tour nasse Straßen gab, er habe also hinreichend Zeit gehabt, nachdem er auf die trockenen Straßen gelangt war, abzufliegen und die Erkennungszeichen zu reinigen. Es sei also von ihm nicht zuviel verlangt worden.



Die allg. ähnliche Ausschattung der Pferdewagen besitzt eine neue Verordnung des Polizeipräsidenten. Es heißt in der Bekanntmachung: „Zur weiteren Herabminderung der Pferdewagenbesitzer die finanzielle Gesundheit des Droschkenfuhrerwesens sowie zur Beseitigung der den modernen Anforderungen nicht mehr genügenden Coupses bestimme ich, daß vom 1. April d. J. ab Coupses im Droschkenfuhrerwesen nicht mehr Verwendung finden dürfen. Die hierdurch betroffenen Fuhrer werden für die ihnen durch die Außerbetriebsetzung entstehenden Nachteile in folgender Weise entschädigt werden: Fuhrer, die am 1. Februar d. J. im Besitze von mindestens 10 Coupses gewesen und auch zurzeit noch darüber zu verfügen berechtigt sind, erhalten für diese 10, aus dem öffentlichen Betriebe zu ziehenden Coupses ein n. neues Erlaubnischein zum Betriebe einer Kraftdroschke mit Verbrennungsmaschine. Im übrigen hat sich die von dem Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller Berlin-Potsdamer Straße 121 H. ins Leben gerufene Droschkenkonvention bereit erklärt, für jedes Coups, dessen Entschädigung durch die zuständige Polizeibehörde ihm durch eine amtliche Bescheinigung nachgewiesen wird, den Betrag von 600 Mk. in bar an den Eigentümer zu zahlen; der letztere behält außerdem das Eigentum an dem entstellten Wagen. Der gleiche Betrag wird auch für jede bis zum 1. April außer Betrieb gesetzte Pferdewagen droschke von dem genannten Verein ausbezahlt werden. Nach dem 1. April d. J. werden die noch etwa vorhandenen Coupses ohne jede Beschädigung außer Betrieb gesetzt; die bis dahin nicht entstellten Pferdewagen droschken können indessen bis auf weiteres noch im Betriebe bleiben.“

Der gestohlene Droschkenkutscher. (Entscheidung des preussischen Kammergerichts vom 29. April 1912.) Wie vielerorts, so besteht auch in G.D.N. ein Verkehrsverein, dem gegenüber sich Fuhrer verpflichtet haben, telephonisch übermittelte Bestellungen auf Droschkenfahrten durch ihre Kutscher auszuführen. Den Eingang solcher Bestellungen pflegten die Angestellten des Verkehrsvereins, so wie es vielfach die Hotelportiers tun, durch Pfeifen nach dem nächsten Droschkenstande anzuzeigen, worauf dem Kutscher im Geschäftszimmer des Vereins der Name des Bestellers und der nähere Inhalt des Auftrages mitgeteilt wurde. Ein Droschkenkutscher hatte sich nun eines Tages geweigert, auf solches Pfeifen zu reagieren und die eingegangene Bestellung beim Verkehrsverein entgegenzunehmen. Das Landgericht hatte ihn deshalb wegen Uebertretung der G.D.N. Droschkenordnung verurteilt, das Kammergericht in Berlin sprach ihn aber frei, wobei es erklärte: Nach der gedachten Vorschrift sind die Kutscher verpflichtet, auf Erfordern die nach der Droschkenordnung zulässigen Fahrten unweigerlich und sofort auszuführen. Auf Grund dieser Bestimmung war der Kutscher aber nicht verpflichtet, im Geschäftszimmer des Verkehrsvereins und noch dazu auf das Pfeifen eines Angestellten hin zu erscheinen und dort die Bestellung entgegenzunehmen. Wenn das Geschäftszimmer auch in unmittelbarer Nähe des Platzeplatzes liegt, so mache es doch die Entgegennahme der Bestellung in dem Zimmer nötig, daß der Kutscher seine Droschke, wenn auch nur auf kurze Zeit, verläßt. Hierzu aber ist er nach der Droschkenordnung nicht verpflichtet. Im Gegenteil heißt es in dieser, daß kein Kutscher seinen Wagen verlassen darf, und daß er, wenn er für kurze Zeit benötigt ist, die Aufsicht einer zuverlässigen Person übertragen muß. Der Kutscher brauchte die Bestellung daher nur auszuführen, wenn sie ihm nach seinem Platzeplatz überbracht wurde.



Dresden. Am 12. Februar fand eine allgemeine Versammlung der Fensterputzer statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Ein Kollege sprach über die Tätigkeit der Organisation im Jahre 1912. Ganz besonders hob der Vortragende die verschiedenen Lohnbewegungen hervor, die fast alle ohne Arbeitslosigkeit erledigt werden konnten. Das sei aber natürlich nur möglich, wenn das Organisationsverhältnis ein recht gutes ist. Bei den Fensterputzern z. B. haben sich die Kollegen zu wenig an den Agitationsarbeiten beteiligt, denn sonst müßte das Organisationsverhältnis ein besseres sein. Das wurde auch in der Debatte ganz besonders betont. Wenn man sich die großen Unterschiede in der Entlohnung, 5-8 Mk. pro Woche, vor Augen hält, sowie die anderen nicht unbedeutlichen Vorteile der Kollegen in den tariflosen Betrieben gegenüber den

Kollegen in den tariflosen Betrieben sich vergegenwärtigt, so sollte man glauben, daß sei ein Ansporn für die indifferenten Kollegen, sich zu organisieren. Aber auch die Kollegen der Tarifbetriebe haben alle Ursache, sich eifrig an den Organisationsarbeiten zu beteiligen, denn sonst könnte leicht der Fall eintreten, daß das einmal Erreichte wieder verloren geht. Nur wenn für die ganze Branche geordnete Verhältnisse eintreten, kann hinreichend Gewähr geboten werden, daß es jedem einzelnen innerhalb dieser Branche leblich zu ergeht. In der weiteren Folge der Debatte versprachen die Kollegen das Gehörte zu beherzigen und für ein Aufleben der Agitation Sorge zu tragen zu wollen.

Hierauf erfolgte die Wahl eines Branchenleiters, da der in der Jahresversammlung im Januar gewählte Kollege sein Amt wieder niedergelegt hat. Gewählt wurde Kollege Georg Roth. Unter ihm gehören der Branchenleitung noch die Kollegen Söbde und Thiele an. Es folgte die Besprechung einzelner örtlicher Angelegenheiten. Von einem Kollegen wurde mitgeteilt, daß die satzungsbekanntete Firma „Saronia“ an die Steuereinschätzungskommission ein Gesuch gerichtet hatte, in dem sie um eine Ermäßigung der Steuern bat, da sie infolge des Streiks im Jahre 1911 große Verluste erlitten habe. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt und zwar mit der Begründung, daß die Kunden durch Vertrag an die Firma gebunden seien und deshalb von einem großen Verlust eine Rede sein könne. Für die Saronia ist dieser Meistfall vielleicht eine Warnung; das nächste Mal ihren Arbeitern ein klein wenig entgegenzukommen, damit ihr in Zukunft eine derartige Blamage erspart bleibt.

Halle a. S. Die Fensterputzer Halle sahen sich veranlaßt, wieder einmal gegenseitig in Verührung zu treten. Die eingeisernen Zustände spotten aber auch jeder Besprechung. Von einem regelrechten Streik kann kaum noch die Rede sein. Die Schmutzputzerei treibt seit Jahren die eigenartigen Mitten. Während es vor 6 Jahren außer einem Großbetrieb nur sechs Kleinbetriebe gab, sind jetzt letztere auf rund 30 an z. z. angewachsen. Ganz aus Geradenwohl hin etablieren sich hier die aus irgend einem Grunde aus der Bohrarbeit treibenden Kollegen und treiben dann als sogenannte selbständige „Kleinmeister“ die Schmutzputzerei mit weiter. Besser wäre es wohl, diese kleinen Häubchen blieben dort wo sie wären und versuchten, mit Hilfe der Organisationsanfänge Löhne und geregelte Arbeitszeiten herbeizuführen. Statt dessen tun sie aber das Gegenteil und brüden nicht nur sich selbst, sondern auch die noch in Lohn stehenden Kollegen mit. — Dieser Mißstand wurde nun in einer kürzlich stattgefundenen Versammlung der Kollegen Fensterputzer einer sachlichen aber gebührenden Kritik unterzogen und mit Recht wurde angeführt, daß es hierorts wohl das Beste sei, wenn sich einmal ein Unternehmer finden würde, der instand wäre, die große Zahl der kümmerlichen Scheinrenten hinwegzuräumen. In der Diskussion sprachen sich die anwesenden Kollegen und auch einige Selbständige in gleichem Sinne aus. Die niedrigen Löhne wurden darauf zurückgeführt, daß es denjenigen Betrieben, die noch Putzer beschäftigen, infolge der niedrigen Putzpreise, die sie mitmachen müßten, kaum möglich sei, Zulagen zu gewähren, doch müßte trotzdem sofort versucht werden, das Nötige in dieser Beziehung zu tun.



Lübeck. Desfentliche Versammlung der Geschäftskutscher, Wein- und Kaufmannsarbeiter am 26. Februar. Der Bevollmächtigte hielt ein eingehendes Referat über die Notwendigkeit einer Besserstellung der vordien angeführten Berufe und wie eine solche Besserstellung zu erzielen sei. Nachdem der Referent die ganze Entwicklung unseres heutigen Wirtschaftslebens hatte Revue passieren lassen, ging er des näheren auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Geschäftskutscher, Wein- und Kaufmannsarbeiter ein. Die Verhältnisse dieser Berufsgruppen sind die denkbar schlechtesten. Die Löhne der Weinarbeiter betragen im Durchschnitt 21 Mk. bis 22 Mk. pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von 10-11 Stunden. Die Kaufmannsarbeiter erhalten Löhne von 22 Mk., 24 Mk. und 25 Mk. bei einer 10stündigen Arbeitszeit. Die Geschäftskutscher arbeiten auf 22 Mk., 24 Mk., 26 Mk. und 28 Mk. pro Woche bei einer unbefristeten Arbeitszeit. Ueberrunden werden bei den Geschäftskutschern nicht bezahlt. Ausführlich behandelte der Redner die noch in vielen Betrieben bestehenden sogenannten patriarchalischen Verhältnisse. Diese Verhältnisse bestehen aber nur noch nach Ansicht der Arbeitgeber. Unter diesem Deckmantel würde die Ausbeutung an groß betrieben. Dieses hätten die Arbeiter auch in ihrer Mehrzahl empfunden, wie denn die Anregung der Vornahme einer intensiven Aufklärungsarbeit bereits in den Reihen dieser Gruppen guten Widerhall gefunden hätte. Es sei auch an der Zeit, die im Jahre 1911 und früher gemachten Versuche auf Aufbesserungen und Abschaffung nicht moderner Zustände jetzt endlich einmal zu verwirklichen. Wie die Verhältnisse aussehen, beweisen einzelne Arbeitsordnungen, die nur Pflichten für die Arbeiter vorsehen, aber keine Rechte zugestehen. Einzelne Positionen, die vorgetragen werden, sehen folgendermaßen aus:

§ 2. Mit der Annahme erklärt der Arbeiter sein Einverständnis mit der Arbeitsordnung und über-

nimmt der Eintretende die Verpflichtung, die ihm übertragene Arbeit mit Fleiß und Sorgfalt auszuführen, und alles zu vermeiden, was die Arbeit und Ordnung stören und dem Geschäft Nachteil bringen kann.

§ 5. Der Lohnempfänger hat seinen Lohn persönlich in Empfang zu nehmen und sich von der Richtigkeit des gezahlten Betrages zu überzeugen. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Lohnrechnung sind sofort anzubringen, später können dieselben nicht mehr berücksichtigt werden.

Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer der Verhinderung ein Lohnanspruch nicht zu. Die Arbeiter erhalten also nur Lohn für die Tage und Stunden, die sie im Geschäft tätig sind.

§ 6. Lohnvorschüsse werden nicht gegeben.

§ 12. Eigenmächtiges Wegbleiben von der Arbeit zieht Entlassung nach sich. Wer wegen Krankheit oder sonstiger triftiger Gründe die Arbeit veräumen muß, hat dieses sofort anzugeben und hat der Fehltende kein Anrecht auf seinen Lohn. Bei Krankheit bezieht er nur sein Krankengeld. Besuche von Bekannten und Verwandten sind während der Arbeitszeit nicht gestattet.

§ 16. Die den Arbeitern usf. zur Verrichtung ihrer Arbeiten übergebenen Werkzeuge, Geräte, Fahrräder usf. haben sie stets in gutem, ordnungsgemäßem Zustande zu erhalten und bei ihrem Abgange vollständig und heil abzuliefern, widrigenfalls sie zum Ersatz der fehlenden Stücke verpflichtet sind.

Wer absichtlich oder aus Fahrlässigkeit Werkzeug, Inventarium, Fahrräder, Fenstergehäusen usf. beschädigt, muß für den Verlust auskommen und wird ihm der Betrag vom Lohn einbehalten.

Bestimmte Arbeitsordnungen gibt es in den meisten Betrieben, sie sehen teilweise noch ungünstiger für die Arbeitnehmer aus.

Ueber den Weg, der zu beschreiten sei, um derartige Verhältnisse abzuschaffen zu können, gab der Referent dann ein anschauliches Bild. Er schilderte den Werdegang und die Erfolge unserer Organisation und forderte die in großer Zahl erschienenen Kollegen auf, sich dem Verbände anzuschließen und von denen, die schon Mitglied seien, verlangte er eine rege Mitarbeit bei der Agitation unter den noch Fernstehenden. Lebhaften Anklang fanden die Ausführungen bei den Erschienenen.

In der Diskussion wurden teilweise Mitteilungen über die bestehenden Zustände gegeben. Man schloß sich den Ausführungen des Referenten an und verpflichtete sich für die Verbreitung unserer Ideen auch unter den Geschäftskutschern, Wein- und Kaufmannsarbeitern Sorge zu tragen zu wollen.

Stuttgart. Unerhörte Mißstände in der Milchzentrale. Ein wahrer Eldorado scheint uns der Betrieb der „Neuen Stuttgarter Milchzentrale“ zu sein. Nicht genug damit, daß die Arbeitszeit speziell für die jugendlichen Arbeiter nicht selten von morgens 6 bis abends 10 und 11 Uhr dauert, wird, wie uns glaubhaft bezuget wird, nicht besonders knapp gegen die jugendlichen Arbeiter mit dem Gummischlauch umgegangen und die Pässe und Badpfeifen sollen dort wohlfeiler sein als wie die Milch.

Ganz Hervorragendes scheint in dieser Beziehung der „Aufseher Schaub“ zu leisten. Als kräftig gebauter Mann scheint sich derselbe nicht, die jungen und schwächlich gebauten Abfüller und Flaschenpöller, die selbstverständlich keinen Widerstand wagen noch leisten können, kurzerhand an der Gurgel zu fassen, um seine angebliche Unteroffizierschneid zur Geltung zu bringen, nachdem er kräftig gewürgt hat, noch hinter die Spilmaschine zu werfen. Um die jugendlichen Arbeiter möglichst lange ausbeuten zu können, geht er her und schreift am Abend ganz einfach den Betrieb ab, daß niemand mehr hinaus kann, so daß die jugendlichen Arbeiter einfach gezwungen sind, so lange im Betrieb zu arbeiten, als es Schaub gefällt ist. Als kürzlich einer der selben versuchte, um seinen Hunger zu befriedigen, durch das Fenster zu steigen, drohte Schaub ihm mit dem Revolver!

Daß einer der Inhaber der Firma Dr. Kurz mit dieser „Arbeitsmethode“ seines Vorarbeiters völlig einverstanden ist bzw. billigt und ihn in der Befolgung dieser Methode bestärkt, beweist folgender Vorfall. Vor einiger Zeit beschwerte sich ein solch Drangsalierter auf dem Bildro bei Dr. Kurz über diese Behandlungsweise, worauf er von Dr. Kurz die tröstliche Antwort erhielt: daß tut Schaub (Prügel usf.) doch nicht bloß zum Vergnügen! Auf eine neuerliche Beschwerde am 22. Februar, die ebenfalls gegen Schaub bei Dr. Kurz vorgebracht wurde, reagierte derselbe in der Weise, daß er Jemen 6 bis 7 mal mit der Hand ins Gesicht schlug, so daß er ziemlich stark blutete! Gewiß ein typisches Zeichen dafür, was gebildete Unternehmer gegen Arbeiter sich alles herauszunehmen erlauben. Einerseits also vom frühen Morgen bis zum späten Abend angestrengte Arbeit bei einem Hungerlohn von sage und schreibe monatlich 60 Mk. und andererseits dazu noch bei jeder Gelegenheit schließlich Prügel!

Eine größere Anzahl jugendlicher hat außerdem noch Logis in dem Betrieb. Aber nicht etwa deswegen, daß sie besser ausgenutzt werden können? O, nein, sondern nur deswegen, daß sie nicht so weit nach Hause haben. Schaub, der selber den Tag über gerne ein Schlächten machen soll und dabei natürlich die anderen für sich arbeiten läßt, wacht mit Krusaugen darüber, daß keiner verschläft und springen die jungen Leute nicht gleich beim ersten Auf aus dem Bett, dann tritt man einfach bei Türe ein, daß das Schloß abfällt. Die Neuan-

den 14. Dezember 1912 stellten unsere Kollegen bei der Firma W. Zieghmann-Düsseldorf die Arbeit ein, weil die Firma es ablehnte, die Kündigung zweier Kollegen zurückzunehmen. Der Streik hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil ein gewisser Sommerfeld Streikbrecher in großer Anzahl lieferte. Am Montag, den 30. Dezember 1912 wurde die Arbeit wieder aufgenommen. In derselben Woche kamen dann eines Tages 6 von Bedburg geholt Arbeiter bei der Firma an. Uns drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß schon während des Streiks eine Verbindung zwischen Christen und dem Geschäftsführer der Firma Zieghmann, Haberland, bestanden haben muß. Hier der von Bedburg geholt Arbeiter standen, — so hat uns einer, den wir fragten, versichert — im selben Arbeitsverhältnis. Ein Sekretär der Christen hätte ihnen gesagt, sie könnten in Düsseldorf feste Arbeit bekommen, wenn sie sich der christlichen Organisation mit dem vorigen Namen anschließen. Auch eine Methode, um Mitglieder zu gewinnen. In Düsseldorf standen und stehen Hunderte Arbeitslose an der Straße, welche hier ihre Steuern bezahlen müssen und soweit sie verheiratet sind, die Pflicht haben, für ihre Familien zu sorgen. Die Christen kümmern das nicht, sie gehen nach Bedburg und holen sich Mitglieder. Ob in Düsseldorf keine mehr sind? Um nun aber die so gewonnenen Mitglieder nicht gleich wieder zu verlieren, nahm sie Hefestien selbst in seine liebevolle Pflege. In einem Speicherszimmer Hefestiens wurden die Getreuen untergebracht, damit sie ja nicht infiziert werden. Wenn Sonntag gewesen war, lieferte Hefestien dann gleich die fälligen Beträge ein; ein sehr probates Mittel, um wenigstens einen kleinen Streik um sich zu sammeln.

Am 10. Februar sollen nun 6 Arbeiter nach Neuf geschickt worden sein, weil in Düsseldorf keine Arbeit war und „um keine Entlassungen vorzunehmen“ (??). Der Kritiker muß sehr nahe Beziehungen zu der Firma Zieghmann haben, denn sonst könnte er doch nicht wissen, daß Arbeitsmangel vorlag. — Sonst ist es allgemein üblich, daß die zuletzt Eingestellten bei Arbeitsmangel zuerst entlassen werden, und das waren in diesem Falle die sogenannten Christen. Die „Gewerkschaftsstimme“ schreibt nur: „kündigte mehrere Arbeiter, darunter mehrjährige dort beschäftigten Arbeiter“.

Diesjenigen, welche mehrere Jahre dort beschäftigt waren Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Vor dem 30. Dezember 1912 war die Christen in dem Betriebe ganz unbekannt Leute. Und nur der besonders in letzter Zeit sattsam betätigten Vertreterakt der Christen ist es zuzuschreiben, daß dort einige Mitglieder sind. Es hätte den Brüdern in Christo gerade gepakt, wenn wir auch wegen der zuletzt Entlassenen die Arbeit eingestellt hätten. Nein, ihr Beuten, den Gefallen tun wir euch nicht, und deshalb auch der Vergn. Für heute wären wir mit den Christen fertig. Jetzt wollen wir der Wesentlichkeit aufs neue beweisen, wie wirklich terrorisiert. Der bekannte günstige Wind wehte uns folgendes Schriftstück auf den Tisch.

„W. Zieghmann, Düsseldorf.
Düsseldorf, den 26. Januar 13.
Herrn Hubert Albert
Düsseldorf.

Ich bestätige hiermit, Sie ab 1. Februar 1913 auf zwei Jahre, also bis zum 1. Februar 1915, als Vorarbeiter gegen einen Wochenlohn von 34,— Mark im ersten und 35,— Mt. im zweiten Jahre, Kranken- und Invalidengeld zu meinen Laiten, engagiert zu haben.

Ueberstunden bis zur Dauer von einer Stunde an je einem Tage vergütet ich nicht besonders; denn ich die Ueberarbeit jedoch über eine Stunde hinaus aus, dann bezahle ich Ihnen für jede Ueberstunde, auch für die erste, 75 Pf. Einer Arbeiterorganisation dürfen Sie während der Vertragsdauer nicht angehören.

Bei ordnungsmäßiger Erfüllung Ihrer Pflichten und zufriedenstellenden Leistungen stelle ich Ihnen eine Weihnachtsgratifikation von 50 Pf. pro Woche im ersten und 60 Pf. pro Woche im zweiten Jahre in Aussicht.

Große Pflichtverletzungen berechtigen mich, dieses Abkommen sofort aufzuheben.“

Jedes Wort der Kritik würde die Wirkung nur abschwächen. Wir überlassen es den Lesern, sich selber ein Urteil zu bilden.

In Großbritannien soll in allen Häfen des Landes durch verschiedene Führer eine Propaganda für den englien Zusammenschluß aller Organisationen im Transportgewerbe eingeleitet und durchgeführt werden. Eine Basis für den Zusammenschluß wurde bereits in Form eines Statutenentwurfs ausgearbeitet. Der Entwurf soll den Organisationen zunächst zur Diskussion und dann den Mitgliedern zur Urabstimmung (Referendum) vorgelegt werden. Ergibt die Urabstimmung die Annahme, dann wird eine Organisation unter den englien Transportarbeitern geschaffen werden, die annähernd 250 000 Mitglieder umfassen wird. Man rechnet auch mit einer Fusion der eben erst vereinigten Eisenbahner-Organisation, die allein über 180 000 Mitglieder zählt. Natürlich würde der Zusammenschluß der verschiedenen Organisationen auf zentralistischer Basis erfolgen. Dann wäre es zu Ende mit dem sektoriellen Streiks, die unter dem heutigen Organisationsystem bald hier, bald da, ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit ausbrechen und nicht wenig dazu beitragen, daß die Position, welche die Transport- und Verkehrsarbeiter im wirtschaftlichen Leben durch eine starke Einheitsorganisation einnehmen könnten, ganz erheblich geschwächt wird.

In Großbritannien waren in letzter Zeit verschiedenen Streiks im Transportgewerbe zu verzeichnen. Wegen der Forderung der Hafenarbeiter in Liverpool, ihnen den freien Sonntags- und Nachmittags zu gewähren, finden im Dock Labour Joint Committee (zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und der organisierten Hafenarbeiter) Verhandlungen statt. Dieses Komitee hat eine Kommission von drei Mann ernannt, die sich mit der Prüfung der Angelegenheit beschäftigen und nach einer Woche dem Komitee Bericht erstatten soll. Die Arbeitgeber wollen die Forderung der Hafenarbeiter bewilligen, nur ist noch kein völlige Uebereinstimmung darüber erzielt, wie der freie Sonntags- und Nachmittags am besten, ohne eine Störung des Hafenbetriebs herbeizuführen, eingeführt werden kann. Für die Industrie ist der freie Sonntags- und Nachmittags bereits tariflich festgelegt. In den Häfen des Humber, Grimsby, Hull und dem neuen Hafen in Nottingham legen über 1000 Hafen- und Transportarbeiter, organisiert im Gasarbeiterverband wegen Lohnsittigkeit mit der Lancashire und Yorkshire Railway and der Great Central Railway Co. die Arbeit nieder. Die Streikenden in Grimsby fordern eine allgemeine Lohnerhöhung von 50 Pf. (6 d) pro Tag, wo durch der Tagelohn für Schiffsauslader auf 5,25 Mt. und für die Schuppenleute auf 5 Mt. gebracht wird; ferner fordern sie, daß die Ueberstunden am Sonntags- und Nachmittags auf 1 Mt. (11 d) und für beide Kategorien mit 90 (11 d) und 80 Pf. (10 d) pro Stunde berechnet werden. Der Schiffsverkehr in Grimsby und Nottingham floste vollständig. Eine große Unzufriedenheit herrscht auch unter den übrigen Kategorien von Transportarbeitern, besonders Kohlenarbeitern, weil sie am Sonntags- und Nachmittags arbeiten müssen. Alle wünschen um 5 Uhr Arbeitslohn. Nach einigen Tagen endete der Streik in Grimsby infolge zu rückstellender Zugstände seitens der Railway Company. Der Streik in Goole dauerte noch an, während der in Nottingham auch beendet wurde, nachdem der Streikenden eine Lohnerhöhung von 50 Pf. (6 d) pro Tag in der allgemeinen Ladung, von 7 Pf. (9 d) in Eisenladung, sowie der freie Sonntags- und Nachmittags bewilligt wurde. Ferner wurde die Bezahlung der Ueberstunden auf 1 Mt. (1 sh.) für Sonntagsarbeit auf 2 Mt. (2 sh.) pro Stunde festgesetzt und den Hafenarbeitern freie Straßenbahnfahrt zwischen Grimsby und Nottingham zugesichert. In Cardiff verzögerten sich 40 Hafnarbeiter nicht organisierten zu ammenzuarbeiten. Ein partieller Streik der Hafenarbeiter brach wegen Lohnreduzierung in Ardrossan aus. Den Hafenarbeitern sollte für Kommission um Versicherung 1 sh 1 d (1,10 Mt.) abgezogen werden. Der Streik der Hafenarbeiter in Dublin dauerte noch an.

Jugendbewegung

Berlin. Die Monatsversammlung der Abteilung Vichtenberg am 26. Februar war ziemlich gut besucht. Kollege K. hielt einen interessanten Vortrag über: „Straßenwesen in alter Zeit“. In sehr humoristischen Wendungen schilderte der Referent die Anfänge des Verkehrsweesen und den Ursprung, sowie Zustand der Straßen in der guten alten Zeit. Seine Ausführungen erweckten das Interesse der Anwesenden und lebhafter Beifall lohnte ihn für seine Mühe. Unter Abweilungsangelegenheiten wurde auf die Jahresversammlung der Jugendsektion aufmerksam gemacht und zur zahlreichen Beteiligung aufgefordert. Als Bezirksführer stellten sich die Kollegen Ernst Siwert und Georg Teichert zur Verfügung. Entschuldigt fehlten wegen Krankheit die Kollegen Sips und Wladimir. Unentschuldig fehlten die Bezirksführer: Habler, Müller und Wendel. Am 6. März fand die Monatsversammlung der Abteilung Osten statt. Das Protokoll wurde ohne Änderung angenommen. Abends wurde auf den Lichtbildvortrag mit Gabenlotterie und Tanz am 16. März in den Andreasfeiern aufmerksam gemacht. Jedem Anwesenden kann ein genussreicher Abend vorproben werden. Ueber den mangelhaften Verlauf der Jahresversammlung unserer Jugendsektion entspann sich eine Diskussion. Alle Redner waren der Ueberzeugung, daß dieselben in Zukunft härter besucht werden müssen. Als Bezirksführer stellt sich die Kollegen Hans Weiß und Willy Jier zur Verfügung. Entschuldigt fehlten die Kollegen Kohnst, Knopf und Schent. Unentschuldig fehlten die Bezirksführer Götlich, Lindschulte und Walter. Dann Schluß der Versammlung.

Salle a. S. Die Jugend-Sektion hielt vergangene Dienstag ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Herr K. hielt einen Vortrag über Heiserlebensnisse in Sidameita, welcher großes Interesse bei den Anwesenden erregte. Unter Beifall wurde bekannt gegeben, daß die Sektion rüstig vorwärts schreite. Gegenwärtig zähle sie 164 Mitglieder. Die Tituloten hatten sich in letzter Zeit ebenfalls angeschloßen und erstreben eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Weiter wurde bemängelt, daß sich der Vorarbeiter Köhling in dem Hensjong-Verianbehaft von E. Walther, Mühlweg, recht unliebsam gegen die ihm unterstellten jugendlichen Lagerarbeiter bemerkbar mache. Er führe Redensarten, die jedenfalls auf ihn kein gutes Licht werfen und auf die davon Betroffenen keine erzieherische Wirkung ausüben dürften. — Mit dem Appell, die noch unorganisierten Berufsangehörigen heranzuziehen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen! So erfreulich der Fortschritt unserer Sektion auch ist, so muß doch bedauert werden, daß die Sektionsversammlungen nicht mehr reichlich besucht sind. Das muß besser werden! Jeder von Euch hat die Pflicht, zu erscheinen!

Kino und Schausteller-Gehilfen

Die Kinematographenangeestellten in Stuttgart, zu den Berufsgruppen, die noch außerordentlich unter lebrihen Löhnen und überlanger Arbeitszeit zu leiden haben, gehören in erster Linie noch die Kinematographenangeestellten. Wochenlöhne werden hier bezahlt für Portiers von 19 Mt. an und für Operateure von 22 Mt. an. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 84 Stunden pro Woche, freie Tage werden nur von einzelnen Unternehmern gewährt, aber auch erst seit der Zeit, wo die Organisation unter Kinematographenangeestellten wieder arbeitet. Es zeigt sich hier ganz deutlich, daß Verhältnisse Platz greifen, sobald der Organisationsgedanke nicht feiten Fuß unter den Angestellten gefast hat. Wären die Kinoangeestellten samt und sonders organisiert, so müßte es ein leichtes sein, die miserablen Verhältnisse zu verbessern. Aber bis jetzt viel der Standesdünkel unter den Kollegen noch eine allzu große Rolle. Ist es doch schon vorgekommen, daß sich Kinoangeestellte darüber ausgelassen haben, daß wir auf den Kopf der Einladungszeit zu den Versammlungen schreiben: „Deutscher Transportarbeiterverband“. In der gegenwärtigen Zeit und unter den bestehenden Verhältnissen sollte man doch ermarken können, daß alle Angestellten, ob Portier oder Operateur, ob Klavierspieler oder Kassiererin, sich in ihrer Organisation zusammenschließen, um mit Hilfe einer starken Organisation die bestehenden Verhältnisse zu verbessern. Sie gehören alle zusammen, denn sie haben ja alle gleiche Interessen. Was nützt der bunte Kot, was nützt der äußerliche Glanz, wenn Not, Sorge und Entbehrung ständige Gäste sind. Die Freude am bunten Kot ist bei einzelnen so groß, daß sie die Organisation nicht mehr brauchen, sobald sie in einem Kino angestellt sind. In verschiedenen Städten Deutschlands ist es nun den Berufscollegen gelungen, mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Sollte dies nicht auch in Stuttgart möglich sein?

Deshalb Kollegen, reißt euch doch endlich von eurem jurächtahenden Standpunkt los. Freiwillig werden auch wir, trotz eurer Harmoniebesetze, die Unternehmer nicht was geben, was den heutigen Verhältnissen entspricht. Wenn auch vor einiger Zeit ein Kinobesitzer in der „Internationalen Filmzeitung“ geschrieben hat, die Kinobesitzer sollten die Verbesserungen, die in Leipzig mit Hilfe des Transportarbeiterverbandes errungen wurden, freiwillig geben, so merkt heute noch recht wenige der Kollegen von der Freigebigkeit und dem guten Herzen ihrer Unternehmer etwas gemerkt haben.

Also schließt die Reihen, dann erringen wir uns das, was uns die Unternehmer nicht freiwillig geben, dann schaffen wir uns Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen es auch den Kinematographenangeestellten möglich sein wird, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Transportarbeiter

Augsburg. Aus dem königreich Bayern. Nicht nur in Ostelbien, in den Gebieten eines Zarschauer, gibt es keine Königreiche, sondern auch an der Grenze Augsburger regieren solche Kleinherren. Burg ist Fabrikbesitzer und Geldmann der Gemeinde Goppingen und hat es durch Gründung eines gelben Werkvereins verstanden, auch im Gemeinderat seinen Einfluß mehr als ihm gebührt zur Geltung zu bringen. Organisierte Arbeiter sind dort nicht zu gebrauchen, wenigstens dann nicht, wenn dieselben sich getrauen, ihre Meinung zu sagen. Diese Krankheit, Gelbsucht genannt, hat sich auch auf die übrigen Unternehmer mehr oder weniger übertragen, und ganz besonders scheinen die Gebrüder Schmied, Ziegeleibesitzer, von dieser asiatischen Seuche befallen zu sein. In den Regierungen beschäftigten diese Herrn zum großen Teile Patienten und wurden auch als Fuhrleute Söhne des Südens verwendet, wenn dieses Amtgemaken möglich wäre. Da die anspruchsvollen Fremden aus dem päpstlichen Reich sich aber zu dieser Arbeit nicht gebrauchen lassen, müssen die ausbeterischen Brüder eben Deutsche haben und man muß ihnen die Ehre lassen, in der Ausübung lenkt man keinen Unterschied. Für den Fuhrmann beginnt die Arbeitszeit früh 3 und endet, wenn es nichts mehr zu tun gibt, oder wenn alle Einwohnere die Türen schließen und sich schlafen legen. Der Lohn für diese unmenslich lange Arbeitszeit beträgt 20 bis 21 Mt. aber nur im Sommer, im Winter ziehen die beiden Christenmenschen einfach ab, weil zu dieser Zeit der Arbeiter einnehmend woelner zum Leben braucht als bei der warmen Jahreszeit.

Daß unter solchen Umständen im Deutschen Reich die Organisation nicht gerne gesehen wird, ist begreiflich und daß das woadere Brüderpaar einen teufelischen Mißgunst empfindet, sobald sie vom Verbanne der Arbeiter hören, wird niemand Wunder nehmen. Trenn zur Seite geht den Herren ihre Schwester, eine tolle Maid, welche ob ihrer Schwelche die Verbarmberung der Untertanen in diesem gelben Staate erregt.

Ohne zu fragen, erlaube ich unser Kaffier den in diesen Eborados beschäftigten Kollegen ihre Leistungen zu bringen und die noch fernstehenden Fuhrleute zu organisieren, damit solche Zustände aus der Welt geschafft werden können.

Kaum hatte die leibliche Venus diese Absicht gemerkt, wurden unserem Kollegen gegenüber andere Seiten aufgezogen. Der Zutritt zu diesen Musterbe-

trieben wurde ihm verboten, und als auch dieses Mittel nichts nützte, griffen die Herren zur Entlassung. Sonst heißt man solche Kündigungen Maßregelung. — In diesem Falle bedeutet das Vorgehen der Lehmbrenner eine Wohlthat für die Betroffenen, da sie schließlich eine bessere Stelle bekommen müssen, nachdem unsere Kollegen die schlimmsten Posten ja abfolviert haben. Das Beste für solche Unternehmer ist, daß die deutsche Reichsregierung bei den Erhebungen über die Arbeitszeit im Fuhrverberbe eingeschlagen zu sein scheint, denn das windigste Schußgesch in dieser Beziehung hätte die Gebr. Schmidt in Strafe bringen müssen, trotzdem ihre mehr als tabere Schwester bemüht ist, die Leute in der Kantine zu erhalten, damit das Geld wieder in die Tasche zurückfließt, aus welcher der horrenden Lohnentpfehlung ist. Solche Zustände können nur durch Zusammenschluß in der Organisation beseitigt werden, zumal es bei den übrigen Fuhrherren, welche in der Hauptsache Baumaterialien transportieren, nichts weniger als günstig aussieht, wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß bei den Schmied^{en} im gelben Königreiche das Gebelbuch trotz aller Frömmigkeit mehr Fluche hat als Knecht und Pferde.

Berlin. Am Sonntag, den 16. Februar fand die Brandenburger Versammlung der Kollegen aus den Speiditionsbetrieben statt. In der sehr gut besuchten Versammlung gab der Kollege Püschel den Bericht von der Tätigkeit der Branche im vergangenen Jahre. Er führte aus, daß das Jahr 1912 für uns ein sehr arbeitsreiches gewesen sei. Es haben an Verammlungen stattgefunden 12, Betriebsabrechnungen 270, Vertrauensmännereinstellungen 22, Verhandlungen 52, in Summa 356. Neuaufnahmen, die hauptsächlich die Jugendlichen betreffen, waren 686. Mitgliederbestand 1893. Aus den angeführten Zahlen sei zu ersehen, daß ein ganz gutes Stück Arbeit geleistet worden ist. Püschel schilderte noch näher die stattgefundenen Verhandlungen im Laufe des Jahres. Meistens seien die selben zugunsten der betreffenden Kollegen ausgefallen, doch sei es nicht immer möglich gewesen, überall die Differenzen zum Besten der Kollegen zu erledigen, da ja auch teilweise von den Kollegen der Injanzweg nicht immer eingehalten sei, sondern dieselben kurzerhand die Arbeit eingestellt hätten; solches dürfe die Verbandsleitung nicht gutheißen. Aber im allgemeinen seien die Verhandlungen erfolgreich geführt worden. In der Diskussion erklärten sich die Redner mit den Ausführungen im allgemeinen einverstanden; nur wurden von einzelnen einige Wünsche geäußert, die die Leitung in Zukunft mehr berücksichtigen soll. Darauf erfolgte die Neuwahl der Brandenburger, die in der bisherigen Zusammensetzung, außer dem Kol. Kraft, an dessen Stelle der Kollege Lübbe gewählt wurde, bestehen bleibt. Dann leit Püschel noch mit, daß in nächster Zeit eine Verhandlung der Tarifüberwachungskommission mit dem Lokalverein Berliner Speiditeure stattfindet, betrefß der Rollidienblätter und Haftung der Kutscher mit ihren Kauttionen, woran verschiedene Vertrauensleute aus den Betrieben teilnehmen sollen. Nachdem noch einige Punkte aus dem Arbeitsverhältnis verschiedener Betriebe besprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Unschuldige wird für den Schuldigen bestraft. So spricht das Breslauer Schöffengericht Recht. Ein Breslauer Kutscher fuhr Anfang dieses Jahres mit einer großen Ladung Eisenbahnschienen über Land. Die Last wog 8000 Kilo, also 160 Zentner. Nach dem Gesetz vom 20. Juni 1887 über die Höchstbelastung von Fuhrwerkern dürfen Chausseen nur mit höchstens 3300 Kilo beladen werden. Auf der Chaussee zwischen Zimml und Klein-Nädlich ist der Kutscher von einem Gendarm aufgegriffen und angezeigt worden. Kurze Zeit später erhielt er einen Strafbefehl über 40 Mk. zugestellt, wogegen er richterlichen Entscheid beantragte. Zu seiner Entschuldigung führte der Angeklagte vor Gericht an, man könne ihn doch nicht dafür verantwortlich machen, wenn sein Arbeitgeber, ein hiesiger Speiditionsunternehmer, den Wagen überladen habe. Er, der Kutscher habe nur das getan, was sein Arbeitgeber ihm befohlen habe. Das Gericht ließ diesen Einwand nicht gelten und sagte, in solchen Fällen bleibt der Kutscher der allein Verantwortliche. Der Strafbefehl wurde aber auf 20 Mk. ermäßigt. Für den Stadtbezirk gilt die erwähnte Vorschrift nicht. Die Breslauer Strafenordnung schreibt weder eine Mindest- noch eine Höchstbelastung der Fuhrwerke vor. Es heißt nur: „Die Beladung der Fuhrwerke muß in einem richtigen Verhältnis zur Arbeitskraft der Pferde stehen.“ Für Chausseen gilt deshalb die genaue Vorschrift über die Höchstbelastung, weil verhindert werden soll, daß durch zu schwere Lastwagen die Chausseen zerstört werden. Diese Gefahr besteht selbstverständlich nicht in den Städten mit fest gepflasterten Straßen. Ein Nädlicher Posthofbeamter zeigte kürzlich einen Kutscher an wegen Ueberladung seines Fuhrwerkes. Das Gericht hielt aber den Posthofbeamten nicht als sachverständig genug, um festzustellen, wann die Kräfte der Pferde zum Fortschaffen einer Last nicht mehr ausreichen. Deshalb erkannte das Gericht in diesem Falle auf Freisprechung, da der Zeuge auch nur gesehen hatte, daß im Posthofe die Pferde beim ersten Anziehen Mühe hatten. Das verbot jedoch zu einer Verurteilung nicht aus.

Diese Gerichtslogik verstehe wer kann. Wissen denn die Herren Schöffen wirklich nicht, daß jeder Kutscher, der sich weigert, seinen Wagen so zu beladen, wie es sein Arbeitgeber will, von diesem ohne weiteres auf die Strafe gesetzt wird? Also befindet sich der Kutscher doch stets in einer Zwangslage.

Coburg. **W o d e r n e S t a a v e n h a l t e r!** Recht eigenartige Anschauungen scheint der Fuhrunternehmer A. Wastel von dem geltenden Arbeitsrecht zu haben, das beweisen die vielen Klagen beim Gewerbegericht. Durch nachfolgenden, von Arbeitern auch unterschriebenen Arbeitsvertrag wird uns aber

erst klar, welche Zustände die Herren herbeiwünschen. Zum besseren Verständnis wollen wir den Wortlaut dieses „Arbeitsvertrages“, das so recht dem Ideal aller Kleinen und großen Scharfmacher entspricht, bringen:

Vertrag
zwischen dem Fuhrunternehmer A. Wastel und dem Kutscher R. R.

§ 1. Der Fuhrunternehmer A. Wastel stellt den Geschäftsführer R. R., geboren den . . . zu . . . wohnhaft in Coburg, am heutigen Tage als Kutscher mit einem Wochenlohn von 22.— Mk. für 7 Arbeitstage mit der Maßgabe ein, daß der Lösung des Dienstverhältnisses eine Kündigung von 14 Tagen vorangeht.

§ 2. Der R. R. ist verpflichtet, allen Anordnungen seines Dienstgebers bezw. dessen Stellvertreters mit Lust und Liebe Folge zu leisten. Insbesondere ist er gehalten, den ihm aufgetragenen, zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Dienst stets gewissenhaft zu verrichten und das Interesse seines Dienstgebers in jeder Beziehung nach bestem Können zu fördern.

§ 3. Der Fuhrunternehmer A. Wastel ist berechtigt, von dem Kutscher R. R. eine Kauttion in Höhe von 30 Mk. hinterlegen zu lassen; diese Kauttion wird dadurch erlangt, daß der Fuhrunternehmer dem Kutscher allwöchentlich 2 Mk. von seinem Lohn solange kürzt, bis die vereinbarte Höhe der Kauttion erreicht ist.

§ 4. Der Unternehmer A. Wastel ist weiterhin berechtigt, den Kutscher R. R. bei Verweigerung des Gehorsams und des Dienstes sofort zu entlassen; sollte der Kutscher dem Fuhrunternehmer durch Dienstvernachlässigung, Trunkenheit oder sonstiges schuldhaftes Vergehen einen materiellen Schaden zugefügt haben, so kann der Kutscher ebenfalls sofort entlassen werden, und fällt die hinterlegte Kauttion dann — in Höhe des verursachten Schadens — dem Fuhrunternehmer zu.

§ 5. Der Kutscher hat sich insbesondere der sorgsamsten Pflege der Pferde zu befleißigen, wie er überhaupt dem ihm anvertrauten Betriebsmaterial die größte Sorgfalt zu widmen hat.

§ 6. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) um 4.30 Uhr früh, im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) um 5 Uhr früh; Verspätungen können im Wiederholungsfalle mit Geldstrafen belegt werden. Die Pausen und der Arbeitschluß richten sich nach den Geschäftsverhältnissen.

§ 7. Nicht-Innehaltung der festgelegten Kündigungsfrist seitens des Kutschers, also eigenmächtige Arbeitsniederlegung, zieht den Verlust der Kauttion nach sich.

§ 8. Dieser Vertrag ist von beiden Kontrahenten in allen seinen Teilen genehmigt, eigenhändig unterzeichnet und ein Exemplar dem Kutscher R. R. ausgehändigt worden.

§ 9. R. R. ist Nichtmitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Eintritt in diesen Verband ist Grund zur sofortigen Entlassung.
C o b u r g , den A. Wastel.

Bei Durchlesen des Schriftstückes greift man sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich, ob so was heute noch möglich ist. Daß es Unternehmer gibt, die mit solchen Verträgen die Arbeiter zu vollstündigen Heloten und Säulen machen wollen, ist ja leider nicht neu; daß es aber noch Arbeiter geben kann, die sich so mit Haut und Haaren zu verschreiben vermögen, die ihre Menschenwürde und Menschenrechte völlig vergeßen, sollte man doch nicht mehr für möglich halten. Insbesondere empfehlen wir die Lektüre dieses Vertrages allen jenen, die fortgesetzt von der guten Lage der Arbeiter zu erzählen wissen. Man lese nur, mit welcher Selbstverständlichkeit der Arbeitgeber über den Geschäftsführer auf sieben Arbeitstage bei einem Wochenlohn von 22 Mk. verfügt! Dazu die Bestimmungen über die Arbeitszeit. Beginn ist festgelegt: Sommer 4.30 Uhr früh, Winter 5 Uhr früh! Arbeitschluß richtet sich nach den Geschäftsverhältnissen; und da ist es dann jedenfalls günstig, wenn abends 8 Uhr Schluß ist. Nun rechne sich jemand die wöchentlichen Arbeitsstunden dieser Lohnflaven aus! Da kann man es verstehen, wenn der Unternehmer so ein geschworener Feind der Organisation ist.

Aber nicht nur diese, jeden sozialen Empfindens baren Bestimmungen kennzeichnen diesen „Vertrag“; derselbe ist infolge seiner ungeschicklichen Abmachungen vollständig unerbittlich. Nach § 119 R.-G.-O. dürfen Lohninbehaltungen im Gesamtbetrage eines durch durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen! Der § 3 ist somit rechtlich unzulässig.

Der § 6 des Vertrages bestimmt, daß Verspätungen im Wiederholungsfalle mit Geldstrafen belegt werden können. Auch diese Bestimmung ist völlig rechtswidrig. § 134 b der R.-G.-O. sagt unter Anderem: Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

4. Sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.

Die Krone wird diesem Arbeitsvertrag durch § 9 aufgelegt, der ebenfalls nach § 134 b der R.-G.-O. rechtswidrig ist. Es heißt in demselben: Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in der Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Verträge, die gegen die persönliche Freiheit, gegen die Koalitionsfreiheit verstoßen, sind nach § 138 B. G. unzulässig. Es wurde ausdrücklich in der Kommission zur Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuches seitens der Mitglieder der

Kommission und der Regierungsvertreter anerkannt, daß Verträge, welche die Koalitionsfreiheit beschränken, „zweifellos“ gegen die guten Sitten verstoßen. (Drucksache 440 der Reichstagsession 1895/97, Seite 45 und Sen. Ver. Seite 2760).

§ 9 ist nicht nur rechtlich unzulässig, sondern er ist auch strafrechtlich nach § 153 B.-O. zu verfolgen. Wo bleibt in diesem Falle der Staatsanwalt, der sonst immer bei Arbeitern so schnell bei der Hand ist? Arbeiter und Unternehmer sind eben zwei verschiedene Dinge. Es liegt im Interesse der heutigen Gesellschaft, solche Verträge zur Durchführung zu bringen, die für die Arbeiter nicht die geringsten Rechtsverbindlichkeiten haben. Darum auch die strafrechtliche Aufzwingung solcher Verträge, die außerdem den Zweck haben, die an und für sich schon geringe Rechtsicherheit der Arbeiterschaft vollständig illusorisch zu machen und den Arbeiter der Willkür des Unternehmers auszuliefern. Nur ein Weg bleibt offen, um sich den geringen Teil Rechtsicherheit zu erhalten und noch bessere Verhältnisse zu schaffen, das ist Anschluß an die Organisation. Kollegen Transportarbeiter laßt es Euch zur Warnung dienen, was jetzt sich vereinzelt zeigt und treten in die Reihen der organisierten Arbeiter ein.

Cottbus. Die im vorigen Jahre eingeleitete Lohnbewegung der Arbeiter im hiesigen Speiditions-gewerbe hatte nur einen teilweisen Erfolg. Während eine Firma mit dem Verband einen Tarifabschluß zeitigte, erhöhten die anderen Arbeitgeber dieser Branche den Lohn ihrer Arbeiter um einige Groschen. Sie glaubten damit nun ihre Arbeitnehmer voll und ganz zufriedengestellt zu haben. Um keinen Preis wollten sie nichts mit den „Berliner Fritten“, damit bezeichnete einer dieser „gebildeten“ Herren die Leitung des Transportarbeiterverbandes, zu tun haben. Die Arbeiter in den Speiditionsbetrieben waren aber der Meinung, daß eine annehmbare Lohnerhöhung bei den teuren Lebensmittelpreisen unbedingt notwendig sei. Deshalb sollte der Kampf in den nächsten Jahren tapfer weitergeführt werden. Unter den Speiditions-unternehmern herrschte daher nicht geringe Sorge. Nachdem sie sich durch Erhöhung der Abrollspesen bei ihren Kunden doppelt und dreifach für die geringere Lohnzulage an ihre Arbeiter schadlos gehalten hatten, versuchten sie die Verlegung des Fahrmarktes auf einen späteren Termin durchzuführen. Derselbe fällt nämlich in diesem Jahre mit der April-Imzuzugzeit zusammen. Die Arbeit im Transportgewerbe würde sich unter diesen Umständen naturgemäß riesig anhäufen. Daher fürchteten die Herren, daß die Arbeiter diese Gelegenheit ausnützen würden, um durch eine event. Arbeitsniederlegung ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Ein diesbezüglicher Antrag wegen der Verlegung des Markterminals wurde jedoch vom Stadtparlament abgelehnt. Jedoch so leicht gibt sich das Unternehmertum nicht zufrieden. Nun wurde die Regierung in dieser Angelegenheit angerufen. Und siehe da, die hiesigen Lokalblätter vermelden: Der Frühjahrsmarkt in Cottbus ist verlegt worden. Es wird vielmehr abgehalten der Krammarkt vom 7. bis 9. April, der Großpich- und Pferdemarkt am 8. April 1913. So wird von oben herab für die Unternehmer gesorgt. Würde doch einst vom Regierungssitz im Parlament den Scharfmachern zugerufen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ Wenn nun die Speiditeure von Cottbus in halber Weise glauben, ihre eingeholten Profite in Ruhe verbauen zu können, ohne an ihre Arbeitsbiene denken zu müssen, so haben sie sich arg getäuscht. Die „Berliner Fritten“ sind auf dem Posten und die Arbeiter der Speiditionsbranche werden in Zukunft dafür sorgen, daß ihnen ein höherer Lohn, bessere Zustände auf dem Gebiet der Unfallverhütung, kürzere Arbeitszeit und freundliche Behandlung nicht länger vorenthalten werden.

Halle a. S. Sie spotten über selbst und wissen nicht wie, so könnte man sagen, wenn man hört, daß die Arbeiter einer hiesigen Kollernfirma den Inhabern derselben anlässlich des zehn-jährigen Bestehens der Firma einen Weinführer von ihrem sauren verdienten Lohn kauften. Wohl soll die Versteuerung durch einen gelinden Druck eines Arbeiters, der früher auch einmal den Kampf gegen das profitwollige Unternehmertum auf seine Fahne geschrieben hatte, durchgeführt worden sein und die Firmeninhaber sollen sich insofern externell gezeigt haben, daß sie sich herzlich um ihre „Arbeiter zum Dank für das samte Geschenk ein Festschen mit Freidier in einem Kr. M. W. Bürgerlichen Lokale gaben. — Es wäre bei alledem aber wohl besser gewesen, die betreffenden Arbeiter hätten ihr Geld behalten und an Stelle des hingenommenen Festschens von der Firma eine Einschränkung der Arbeitszeit resp. einer regel-rechten Bezahlung der vielen Ueberstunden verlangt.

Harburg. Zwischen der Vereinigung Harburger Möbeltransporteure und unserem Verbands wurde zum ersten Male ein Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstück- und einer einhalb-stündigen Mittagspause festgelegt. Bisher war die Mittagspause auf eine Stunde berechnet. Der Lohn beträgt außer der Saison 6,50 Mk. und während der Saison 7 Mk. pro Tag. Die Steigerung beträgt 50 Pf. und 1 Mk. den Tag, da bisher der Lohn 6 Mk., gleichviel ob vor oder während der Saison betrug. Die Saison ist festgelegt vom 25. März bis 5. April, vom 25. Juni bis 5. Juli, vom 25. September bis 5. Oktober und vom 25. Dezember bis 5. Januar. Für Ueberstunden werden 75 Pf. vergütet. Für Sonntagarbeit und Ueberstunden während der Saison kommen 80 Pf. pro Stunde in Anrechnung. Auch hier ist eine Erhöhung von 10 Pf. pro Stunde eingetreten. Die Nachtarbeit wird mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt. Einzelne Umzüge, die Sonntag nach Hamburg gemacht werden, wobei nur ein- und aus-geladung wird, werden mit 7 Mk. berechnet. Bei Um-

zügen nach außerhalb wird, wenn die Arbeit länger als bis 3 Uhr nachmittags dauert, 1 Mk. extra vergütet. Ebenfalls werden nach Hamburg, Altona oder Wandsbeck 1 Mk. Spesen berechnet. Wird außerhalb übernachtet, so wird ein Zuschlag von 3 Mk. pro Nacht vergütet. Ausserdem sind noch einige besondere Bestimmungen getroffen worden, die für die Arbeiter von Vorteil sind. Unter anderem ist bei Bedarf von Arbeitskräften der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu benutzen. Der Tarif gilt vom 1. März 1913 und endet am 28. Februar 1916. Im allgemeinen können die Kollegen mit dem Erfolg zufrieden sein, um so mehr, als durch den Tarifabschluss der Willfür ein Riegel vorgezogen ist. Bisher wurden bei den einzelnen Unternehmern sehr verschiedene Löhne bezahlt, die sogar hinter dem allgemeinen Lohn von 6 Mk. zurückblieben.

Selbst der größte Spektateur am Orte, die bekannte Firma Nagel, mußte den Tarif mitanerkennen. Bei dem Kutschereistreik im Jahre 1911 war es gerade die genannte Firma, welche den Scharfmacherheranpunkt, den Herrn im eigenen Hause, hervorrief. Heute können wir in unserer Ortsverwaltung auf eine Mühseligkeit von über 1000 Kollegen und Kolleginnen blicken, und diese Stärke hat den Arbeitgebern doch imponiert. Durch den Tarifabschluss ist wieder der Beweis erbracht, daß die Organisation bestrebt ist, für die Kollegen in jeder Beziehung einzutreten und für dieselben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Leider hat ein Teil der Berufscollegen dieses noch nicht begriffen und stehen der Organisation noch fern. Wenn Verbesserungen geschaffen sind, nehmen sie allerdings recht gern daran teil, nicht wissend, daß es geradezu besahmnd für einen Mann ist, andere für sich kämpfen zu lassen und die Früchte mit einzubringen. An dieser Stelle möchten wir deshalb wieder den Ruf an die Jubilanten ergehen lassen: Schließt euch eurer Organisation, schließt euch dem Deutschen Transportarbeiterverbande an. Geschlossen sind wir alles, vereinzelt nichts!

Meerane. Ueber „Unfälle im Fuhrgewerbe und strafenpolizeiliche Verordnungen“ sprach in der am letzten Montag stattgefundenen Monats-Versammlung ein Kollege aus Chemnitz. In seinem Vortrag stellte derselbe zunächst Vergleiche an zwischen der gemächlichen Art, wie früher gearbeitet wurde und der überhasteten Arbeitsmethode von heute, die in den oft geradezu raffinierten Akkordsystemen ihren prägnantesten Ausdruck findet. Dieses Hasten und Zagen zwingt den Arbeiter zu äußerster Kräfteanstrengung und Arbeitsleistung. Sie führt zum vorzeitigen Verbrauch der Arbeitskräfte und man setzt ihn hoch in Unfallgefahren aus. Die Häufigkeit und Schwere der Unfälle, insbesondere in der Lager- sowie in der Fuhrwerksberufsgenossenschaft, für die bisher ziffermäßige Belege beibringt, lassen den Beruf der Transportarbeiter als ganz besonders gefährlichen erscheinen. Die absolute Zahl der Unfallverletzten betrug im Jahre 1910 in der Lagerberufsgenossenschaft 21 433 und in der Fuhrwerksberufsgenossenschaft 7801. 1907 sogar in letzterer 8283, als höchste Ziffer. Sind er diesen erschreckend hohen Ziffern vertritt sich eine unendliche Fülle menschlichen Elends und zerstörten Glückes und hier sei alles dranzusetzen, daß Besserung eintritt, daß diese Zahlen wesentlich herabgemindert werden. — Was das Fuhrgewerbe ganz besonders zu einem gefährlichen macht, ist der sich fortgesetzt steigende Straßenverkehr. Die Inbetriebsetzung von immer mehr Kraftfahrzeugen und die Erweiterung und Vermehrung der Straßenbahn, welche letzteren vielfach eine dominierende Stellung im Straßenverkehr zugestanden wird, steigert die Gefahren und die Verantwortlichkeit des Lenkers von Fuhrwerken fortgesetzt und setzt Unsichr und Entschlossenheit bei ihnen voraus. Der insbesondere in Großstädten an einzelnen Verkehrszentren geradezu ins Unerträglich gesteigerte Straßenverkehr läßt dies besonders erkennen. Durch Fahr- und Fachschulen wird darauf hingewirkt werden müssen, tüchtige Leute heranzubilden. Das gefällige Wort des Berliner Polizeipräsidenten, daß die Straße dem Verkehr dient, hat hier gewiß seine Berechtigung. Wenn man auch sonst überzogener polizeilicher Reglementierung nicht das Wort reden wollte, so erwies sich eine solche im Straßenverkehr doch als unvermeidlich. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und unter strenger Beachtung bestimmter Regeln ist der Straßenverkehr aufrecht zu erhalten. Die polizeilichen Verordnungen, die dies regeln, müssen aber klipp und klar abgefaßt sein; jedes kauschularartige ist im Interesse der Abwicklung des Verkehrs und im Interesse der Kutscher zu vermeiden, da ihre Durchführung dann nicht selten zu fälschlichen Deutungen Anlaß gibt und Bestrafungen als Kleinlich und schikanös erscheinen läßt. Besonders beklagenswert seien die oft aus nichtigen Dingen über Kutscher verhängten Strafen, die nicht selten mit der Überreizung und dem Einkommen derselben in einem schreienden Mißverhältnis stehen und demzufolge die ganze Familie, die durch die Entziehung eines Teiles des ohnehin unzulänglichen Einkommens nicht selten große Entbehrungen auf sich nehmen muß, mit leiden lassen! — An der Hand von Beispielen weist Redner solche Mißstände nach. Eine große Anzahl von oft recht schweren, ja nicht selten tödlichen Unfällen werden durch den Mangel an geeigneten Aufsichtspersonen und von diesen leicht zu handhabenden, sicher wirkenden Bremsen verursacht. Die Bestimmung, die in den meisten Großstädten heute schon durchgeführt ist, sechs auch in Chemnitz noch und hat im letzten Jahre sehr schwere Unfälle zur Folge gehabt. — Redner wendet sich schließlich dann den Bahnhofsverhältnissen zu, die in manchen Orten Sachgenis dadurch besonders mißlich sind, als den Unternehmern gestattet ist, die Produktionsabläufe zu Wagenabstellplätzen zu verlegen. Ganz abgesehen davon, daß den Arbeitern dadurch die Verlade- und Abfuhrarbeiten ganz wesentlich erschwert werden, laufen sie auch Gefahr sich Unfälle zuzuziehen,

die durch die oft unzulängliche Beleuchtung der Bahnhöfe noch gesteigert wird. Wo solche Mißstände sich sichtbar machen, muß für Abstellung gesorgt werden. Redner resumiert seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag, daß der Beruf des Transportarbeiters wie dargelegt ein außerordentlich gefährlich und verantwortungsvoller ist, der nach jeder Richtung hin gewissenhafte und verantwortliche Leute erfordert. Nichternheit ist eine unerlässliche Vorbedingung hierzu und müsse das gute Beispiel erzieherisch wirken. Ebenso muß jeder bestrebt sein im Straßenverkehr den und gegenüber die erforderliche Rücksicht walten zu lassen, damit man sich nicht gegenseitig den Beruf erschwere und letzten Endes durch gegenseitige Anfeindung der Berufsorganisation schade. — Die Diskussion bewegte sich in diesem Sinne. Die Bahnhofsverhältnisse gaben, trotzdem die Zustände gegen früher bessere geworden sind, noch zu einigen Ausführungen Anlaß. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Kollege August Hofmann einstimmig zum 1. Bevollmächtigten wiedergewählt. Es ist dringend zu wünschen, daß dem Veranlassungen mehr Aufmerksamkeit als bisher entgegengebracht wird.

Mek. Menschen oder — Tiere? oder: „Misterbetriebe“ in Lothringen. Im hiesigen Transportgewerbe sind haarsträubende, der Hygiene und Gesundheit wohlspredende Zustände nichts seltenes; besonders in Gegenden, wo die Organisation noch nicht die Möglichkeit hatte, mit der Fackel der Kritik und den Waffen der Aufklärung einzugreifen. Alles schon dawegesen, wird man uns zurufen. Aber halt! Was in der Umgegend von Mek noch anzutreffen ist, findet man nicht jeden Tag, selbst nicht in dem sonst so verrufenen Schpreußen. Wenn das Bibelwort: „Eelig sind die Armen, denn sie sollen us.“ Wahrheit würde, dann könnte den armen Geschöpfen, welche für das Unternehmertum in Sablon und Montigni frohen, sicherlich das Himmelreich nicht vorenthalten werden. Wer sorgt aber jetzt für diese ahnungslosen Menschen, welche wie das Tier dahinleben und jeden Organisationsgedanken von sich weisen? Wir bitten den Leser, eine kleine Zeit zu opfern und mitzuerleben, was wirkliches Proletariatsleben bedeutet! Das Mitterleben wird ihm für immer in seinem Gedächtnis haften. Wir entfeigen dem prächtigen Meßer Bahnhof und setzen uns auf die Straßenbahn, welche uns in einigen Minuten nach Sablon, einem freundlichen Vorort von Mek bringt. Der Weg geht durch das neue Meßer Viertel das breite Straßen und schöne Bauen hat. An vorläufigen Gassen steigen wir aus, rund — 100 Meter davon entfernt liegt ein „Colorado“ für Arbeiter, das nicht leicht sonst wo zu finden ist, — der Betrieb des Herrn Desallell! Wir reden mit einem heimkehrenden Fuhrmann und erfahren dabei daß die Fuhrleute des Betriebes zwischen 12 und 1 Uhr in einem Vorbau des Hofes ihr Mittagsmahl einnehmen. Um diese Zeit betreten wir den Hof und sehen, daß ein Mädchen mit Efen beladen, vom Hof in eine Tür tritt. Wir folgen, klopfen an und treten ein. Unser Gruß wird erwidert. Das Zimmer ist lieblich hell und ziemlich reichlich gehalten. Um drei roh gezimmerte Tische sitzen etwa 22 Kollegen, welche wir gern organisieren möchten. Sie lesen die hingereichten Einladungen und erklären, daß die Zeit, Sonntags 11 Uhr, für eine Versammlung zu früh angesetzt sei. Sie mühten um diese Zeit bis 9 Uhr für die Stadt fahren. Wir kommen dann überein, daß die Versammlung zwischen 1 und 2 Uhr beginnen soll. Die Leute versprechen zu erscheinen und nach einigen freundlichen Worten entfernern wir uns, um in den nahen Betrieb der Lothringer Transportgesellschaft zu gehen. Am Sonntag Mittag Punkt 1 Uhr sind wir in dem freundlichen Versammlungstotal und warten auf unsere Kollegen, warten lange! Endlich, nach 2 Uhr, kommen vier (!) ältere Kollegen in ihrem Arbeitsanzug! Wie uns von einem Gast mitgeteilt wird, sind das die Besten aus einem Betriebe! Wir kennen die Leute schon vom früher, sehen uns zu ihnen und fangen ein Gespräch an. Wir brauchen keinen Verband für das Geld trinken wir 2 große Bier und einen Schnaps. Im vorigen Jahre bin ich als Neher bezogen und entlassen worden, trotzdem ich nicht im Verband war. Wenn ich heute entlassen werde, gehen morgen 40 Mann vor der Tür und halten um Arbeit an! Das ist die Antwort eines Kollegen im gereiften Alter. Die andern stimmen ihm bei. Die Diskussion geht nun hin und her, aber die Harten Gründe können die Leute nicht von ihrer Meinung abbringen. Dana schütten sie noch ein Glas Bier und einen Schnaps in den leeren Magen und verlassen das Lokal! Das waren die „Besten“! Wie sind nun die andern? Und in der Tat wir bekommen bald etwas zu sehen, was uns die Haare zu Berg stehen macht. Wir gehen zurück in den Betrieb, um zu sehen, wo die anderen Kollegen bleiben und um sie womöglich in die Versammlung zu bringen. Wir gehen eine dunstige Treppe hinauf neben dem Stall. Unser Tritt ist gedämpft und „hart“, denn die Stufen sind bald mit Durg und sonstigem Schmutz behaftet! Da er schon lange festgetreten ist, bleibt er nicht an den Schuhen hängen. Der scharfe Geruch läßt ahnen, daß wir in keinen Salon der Herrschaft treten. Wir kommen in einen etwa 10 Meter langen und 5 Meter breiten Raum, in dem etwa 12 Betten (besser gesagt Klappen) stehen, worin die armen Leute ihre müden Knochen ausruhen sollen. An den Seiten und in der Mitte befinden sich ein paar Krallen, ähnlich den Gierkrallen, welche als Aufbewahrungsort für Kleider dienen sollen. Sie sind aber leer. Denn der ganze Besitz der Leute ist auf ihrem Leib, als

Werktags- und Feiertagskleid! Daß die Betten nicht weich sind, kann man sich schon vorstellen. Einige Kollegen sind in diesen Klappen eingeschlafen. Vielleicht hat der Alkohol als Schlafmittel gewirkt! Andere sitzen in den nahen Wirtschaften, um daselbst Aufschlagsmittel einzunehmen. In welchem Maße muß die Bedürfnislosigkeit und Apathie eingerissen sein, wenn ein solcher Stall als Ruhestätte für fleißige Menschen dienen kann? Keinen können wir überreden mit in die Versammlung zu gehen. Die Menschenwürde ist ihnen abhanden gekommen. Ob sie dieselbe je wieder finden werden? Unberückte Dinge ziehen wir ab, um in einem anderen Betrieb unser Heil zu versuchen. Auch hier finden wir einen gleich gestalteten Raum, dieselben Klappen, daselbst Bettzeug, Kollegen, welche auch ähnlich bekleidet sind, wie die vorher beschriebenen. Die Pferde decken liegen des Tags auf den Pferden, des Nachts decken sie die Wägen der Fuhrleute und erfüllen so doppelt ihren Zweck. Der Fußboden ist über und über mit fettemerem Schmutz bedekt. Um ihn zu beseitigen, mußte man ihn erst mit einem Bidel aufbauen. Er würde dann ausreiden, einen kleinen Garten damit zu düngen! Und so kampiert ein Teil unserer Mitmenschen jahraus, jahrein, ohne höhere Ansprüche, ohne zu denken, ohne zu ahnen, daß die Welt auch höher Genüsse bietet für diejenigen, welche sie verlangen und im irdischen Kampf erobern sollten! Ein Teil der Kollegen trägt nur noch einmal in der Woche — und zwar am Sonntag — das Wasser, um sich zu waschen. Nicht einmal aus den Kleidern kommen sie! Daß 4 bis 5 Wochen ein Hemd am Leibe getragen wird, ist keine Seltenheit. In dieser Hinsicht haben die Leute den Pferden etwas voraus.

Letztere müssen jeden Tag längere Zeit gepugt werden! Bei ersteren ist das einfacher! Die Decke herunter, die Füße auf den Boden und der Mann steht fit und fertig da, zur Fron bereit und willig wie das Tier, ins Joch zu gehen! Schaffen und schlafen, dazwischen etwas Nahrung und Schnaps, das macht bei diesen bedauernswerten Kollegen den Menschen aus! Daß solche Verhältnisse dem Organisationsgedanken nicht förderlich sind, leu hier ohne weiteres ein. Auch der verdiedete Mund und die größte Energie können da keine Vorbeeren pfänden. Wir gehen wieder zurück in unser Versammlungstotal. Kein einziger Fuhrmann ist anwesend. Nachdenklich sehen wir vom Fenster auf die breite Straße. Ein neues Bild! Drei Männer in Arbeitskleidern ziehen Arm in Arm vorüber. Ihr Gang ist taumelnd. Der eine zieht hinüber, der andere herüber und der dritte hält mit Mühe das Gleichgewicht, damit sie nicht straucheln! Der Altkoch hat seine Wirkung getan. Sie können „schlafen“ gehen. „Was sind das für Leute?“, fragt unser Tischnachbar. „Das sind Fuhrleute von der Firma...“ tönt's vom andern Tisch herüber. Sie haben ihre paar Pfennige in Alkohol umgesezt, um auf kurze Zeit ihr Elend zu vergetten! Morgen früh sind sie froh, daß sie arbeiten dürfen, da haben sie wenigstens zu essen! — Das ist ja das Schreckliche, daß diese Leute immer noch in beständiger Furcht leben, sie könnten ihre Arbeit verlieren. Wären sie noch denkfähig, sie mühten ihre Pferde beneiden, die es schöner und besser als sie haben. Damit hat für diesen Tag die „Agitation“ ihr Ende erreicht. Die Herrn Arbeitgeber mögen sich ins Käufliche lachen und sich ihres Gewinnes freuen, inbald die Fuhrleute als Menschen verflimmern und das Bischofswort zur Wahrheit machen: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben!“

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Sonntag, den 23. Februar hielt die Sektion 5, Transportarbeiter, eine Mitgliederversammlung ab. Der Sektionsarbeiter gab den Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung vom verflochtenen Jahre und wies darauf hin, daß diese eine sehr lebhafte gewesen ist. Wenn wir am Jahresabschluss 1911 von einem allgemeinen Aufschwung in unserer Sektion berichten konnten, und hieran den Wunsch knüpfen, das Jahr 1912 möge ebenso erfolgreich sein, so können wir sagen, daß unsere Hoffnungen eingetragener befriedigt sind. Dies beweisen auch die Lohnbewegungen, 25 an der Zahl, wovon 21 mit Erfolg und nur 4 ohne Erfolg verliefen. An den Bewegungen waren 4316 Kollegen beteiligt, von diesen gehörten 2594 unserem Verbande an. Außerdem war unsere Sektion an 41 Bewegungen anderer Organisationen mit 205 Kollegen beteiligt. Auch hiervon verliefen 38 Bewegungen mit Erfolg und 13 ohne Erfolg. Die Mitgliederbewegung hat eine erhebliche Steigerung erfahren; am Schlusse des Jahres 1911 zählten wir 5723 Kollegen, wogegen die Mitgliederzahl bis Ende 1912 auf 7023 gestiegen war. Was die gefährlichste Tätigkeit anbetrifft, kann gesagt werden, daß diese eine äußerst rege gewesen ist. Es haben stattgefunden: 46 Branchenversammlungen, 939 Werkstatt- und Betriebsversammlungen, 140 Vertrauensmannschaften, 86 Sitzungen der Sektionsleitung und des Kartells und 29 Verhandlungen. Der Besuch der Versammlungen war ein zufriedenstellender.

Die Einteilung unserer Sektion in 5 Branchen, welche nummehr seit einem Jahre besteht, hat sich gut bewährt. Es ist hiermit die Möglichkeit gegeben, das Vertrauensmannschaftsystem glücklicher zu gestalten und besser auszubauen. Die Zunahme betrug 92 Kollegen,

3 Pf. und einen festen Akkordsatz für das Löchen der Kohlen. Die Revisorinnen errangen Lohnrückzahlungen von 2 Pf. pro Stunde, für das Füllen der Spule pro Woche 1,25 M., außerdem wurde eine Regelung der Arbeitszeit vorgenommen. Die Ortsverwaltung erledigte ihre geschäftlichen Angelegenheiten in 69 Sitzungen in Verbindung mit den Obmännern. Mitglieder- versammlungen fanden statt 52, öffentliche Versammlungen 4. Die Einnahmen und Ausgaben waren folgende: Einnahme: Briefe und Karten 190, Druckfachen 119, Patente 562, Depeschen 3, Geldsendungen 4, Telephon- gespräche 36. Ausgaben: Briefe und Karten 286, Druckfachen 619, Patente 19, Depeschen 1, Geldsen- dungen 4, Telephongespräche 48. Einlagen an Ver- hörden wurden gerichtet 2, mündliche Auskünfte er- stellt 149, Schriftstücke wurden angefertigt 63, davon betrafen die Invalidenversicherung 7, Krankenversiche- rung 7, Unfallversicherung 37, sonstige Rechtssachen 12. — Mitgliederbestand am 31. Dezember 1912: 1374. Davon waren: Fabrikarbeiter 122, Winenschifferei 151, Seelenle 66, Bergbauarbeiter 20, Revisorinnen 69, Fabrikarbeiter 9, Eisenbahnarbeiter 4, Zeitungsanstalts- arbeiter 1, Kleinmachenseiten 1, Tabakarbeiter 1, Seifen- sieder 1, Fischerarbeiter 18.

Rassenbericht für das Jahr 1912.

Einnahmen:	
Rassenbestand am 1. Januar 1912	1 666,28 M.
754 Eintrittsmarken a 1 Mf.	754,—
42 " " a 50 Pf.	21,—
57788 Beitragsmarken a 50 Pf.	28 894,—
2836 " " a 25 Pf.	709,—
36916 Zuschüsse a 10 Pf.	3 691,60
13068 Steuermarken a 10 Pf.	1 306,60
1187 Sozialfondsmarken a 50 Pf.	593,—
2258 Baufondsmarken a 50 Pf.	1 129,—
1944 Zuschüsse a 5 Pf.	97,20
Sonstige Einnahmen	302,65
Zinsen	56,15
Zuschuß von der Hauptkasse	333,33
In bar von der Hauptkasse erhalten	3 736,73
Zusammen	43 291,04 Mf.

Ausgaben:	
In die Hauptkasse eingeliefert in bar	16 455,61 Mf.
In Belegen für Kranke	5 161,04
" " " Arbeitslose	4 962,37
" " " Beschäftigungsbeihilfe	490,—
" " " Rechtschutz	12,70
" " " Notunterstützung	20,—
Beihilfe für Agitation	452,20
Zuschuß	333,33

Ausgaben auf Rechnung der Lokalkasse:	
In örtliche Beihilfe für Verdigung	1 990,—
Gemahregelunterstützung	17,70
Rechtschutz in 6 Fällen	122,02
Notfallunterstützung in 28 Fällen	499,90
Reisunterstützung in 39 Fällen	67,20
Gehälter	2 459,50
Aushilfe für Büro und Kassierer	2 452,05
Kartellbeiträge	339,40
Beiträge zur Bibliothek	206,—
Für die ausgeperrten Tabakarbeiter	206,—
In Telephongebühren	129,55
Vorstands- und Obmannrenten	93,70
Sitzungen der Oberversammlung	94,50
Miete, Reinigung d. Büros, Heizung und Licht	655,53
Kassierprovision	997,76
Entschädigung der Revisoren	60,—
Bevollmächtigten	
und Schriftführer	270,—
Entschädigung der Lokalkommission	23,—
Schiedsrichter	57,—
Kartellbeleg	4,20
Druckfachen	161,43
sachliche Material	153,04
Büroarbeitsstoffe	55,40
Büroeinrichtungen	148,37
Trübungen auf dem Sammelplatz	16,11
verlorene Schildegerichte	60,—
Arbeiterlager in	10,—
Verdigungskosten	122,60
Wahlen zum Verbandstage	76,20
Gewerbegerichtswahlen	8,—
Agitation und Fahrzettel	116,60
Versammlungen	41,93
Versicherung der Angestellten	55,75
Feuerbescheinigung	6,10
Zeitschriften und Bibliothek	19,16
Büro	131,80
Entschädigung der Fahnenaktion	19,80
Rassenbestand am 1. Januar 1913	3 463,44 Mf.

Zusammen 43 291,04 Mf. In seinem Schlusswort forderte der Bevollmächtigte die Kollegen auf, der Ortsverwaltung und den zu den sonstigen Kommissionen Gewählten tatkräftig zur Seite zu stehen, dann wird es denen um so eher möglich sein, den gestellten Erwartungen gerecht zu werden. Dann wurde die Generalversammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. In der am 17. Februar stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung gab der Gauleiter den Geschäftsbericht für das Jahr 1912. Wir entnehmen demselben, daß auch im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der starken Fluktuation die Mitgliederzahl im Gau um 1316 gewachsen ist und zwar von 7223 im Jahre 1911 auf 8539 im Jahre 1912.

Die Zahl der verkauften Wochenbeiträge ist von 284 909 auf 365 385 gestiegen, es ist dies eine Steigerung um 80 476 Beiträge. Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1912 199 104,39 Mf. gegen 159 950,38 Mf. im Jahre 1911, mithin ist eine Mehrerinnahme von 39 154,01 Mf. zu verzeichnen. Die durchschnittliche Beitragsleistung pro Mitglied und Jahr beträgt im Geschäftsjahr 44,6 Beiträge. Hierbei wurde vom Gauleiter betont, daß in

Zukunft seitens der Ortsverwaltungen mehr wie bisher Sorge getragen werden müsse, um die Beitrags- ziffer in die Höhe zu bringen, zumal hiervon die Gesundheit der Organisation abhängt. Die Tätigkeit der Gauleitung war im vergangenen Jahre eine außerordentlich große. Es fanden statt: Versammlungen im Gau 209, in den Ortsverwaltungen 997, Besprechungen und Sitzungen im Gau 509 und in den Ortsverwaltungen 1008. Einnahmen an Briefen und Karten sind 10 040, und an Ausgängen 14 164 im Gau und in den Ortsverwaltungen zu verzeichnen. Auskünfte wurden im Berichtsjahre 750 erteilt und Schriftsätze 229 ausgefertigt. Revisionen wurden 6 vorgenommen. Die Zahl der Verwaltungen die zu dem Gau gehören, hat sich um eine erhöht und beträgt zurzeit 33. Neu hinzugekommen ist die Verwaltung der Straßenbahnen in Frankfurt a. M. Es sind durchweg alle Verwaltungen im Berichtsjahr vorwärts gekommen, mit Ausnahme von einigen kleinen Orten. Erwähnt sei noch, daß Mannheim als größte Verwaltungsstelle mit 3145 Mitgliedern an erster Stelle steht, während Frankfurt a. M. als bedeutend größere Stadt kaum die Hälfte der Mitglieder aufweist. Hier in Frankfurt am Main muß vor allen Dingen der Gedanke der Organisation mehr in die in großer Anzahl vorhandenen Berufslogen eingepflanzt werden, damit Frankfurt a. M. als Gauvorort, sowie als Handels- und Industrieort eine Bedeutung erlangt, die ihr gebührt.

Lohnbewegungen fanden im Jahre 1912 im Gau 58 statt, außerdem waren wir bei Streiks anderer Gewerkschaften in 8 Fällen beteiligt. Die Bewegungen erstreckten sich auf 303 Betriebe mit 2468 Beteiligten.

Die Bewegungen, die sich zum größten Teil auf nur kleine Betriebe erstreckten, wurden, mit Ausnahme von 6, alle ohne Streiks durchgeführt. Die Bewegungen waren bis auf eine alle von Erfolg für die Beteiligten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 163 Kollegen erzielt. Die für 1011 Kollegen erreichte Lohnrückzahlung betrug pro Jahr 105 366,56 Mf. Für 283 Beteiligte kam es zum Abschluß von Tarifverträgen, ferner wurden für 215 Beteiligte dieselben verlängert. Die Bezahlung von Überstunden konnte für 412, Urlaub für 280 und sonstige Vergünstigungen, wie § 616 B. G. B. für 131 Beteiligte durchgeführt werden. Es sind dies gewiß schöne Erfolge, die für die Gesamtsolidität ein Vorkorn sein dürften, der Organisation mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und dieselbe nach jeder Richtung hin ausbauen zu helfen. Die Unkosten, die bei den Lohnbewegungen gemacht wurden, betragen 4937,10 Mf., wovon 4474,62 Mf. für Streikunterstützung ausgegeben wurden. Die im Gau vorausgabesumme der Unterstützungen betrug im Jahre 1912 65 446,78 Mf. gegen 56 135,38 Mf. im Jahre 1911. Es wurden mithin 931,40 Mf. mehr vorausgabesumme im Vorjahre.

Der Berichterstatter weist zum Schluß seiner Ausführungen noch auf die Vorteile hin, die es uns auch in der Folge ermöglichen, die Zustände im Handels- und Transportgewerbe, von denen der Redner der Versammlung einige aus der Pfalz und Saarabien zum Beleg gibt, zu beseitigen und wünscht, mehr wie bisher die tatkräftige Mithilfe, damit wir im nächsten Jahre die Mitgliederzahl von 10 000 im Gau 15 überschritten haben. Die Fach- und Fahrtschulen, die für die Kollegen Führerleute von großer Bedeutung sind, haben bisher nicht den erwünschten Erfolg gezeitigt. Wir müssen deshalb alles daran setzen, daß diese Institute mehr von unseren Mitgliedern unterstützt werden. Es soll im Frühjahr zu diesem Zweck eine rege Propaganda entfaltet werden, auch damit wir mehr Einfluß in die Verwaltungen der Fach- und Fahrtschulen bekommen.

Hierauf gab der Kollege Dorn den Kartellbericht vom letzten Halbjahr. In der Diskussion wurde lebhaft bedauert, daß sich die Kollegen vom Konsumverein so wenig an den Verbandsarbeiten beteiligen. Es wurde gewünscht, daß gerade diejenigen Kollegen, die schon über ein geordnetes Arbeitsverhältnis verfügen, die Organisation nach Kräften fördern helfen. Der alte Gauvorstand wurde mit Ausnahme des Kollegen Schulz, der nach Erfurt verzogen, wiedergewählt. Die Wahl der Kartelldelegierten ergab folgendes Resultat: Kollege Anese, Bergens, Dorn, Dite, Atsik, als Erster H. Wagner und Vertel.

Die Kieler Verwaltungsstelle im Jahre 1912. Gleich wie im Vorjahre ist auch im Jahre 1912 ein Aufschwung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 3300, eine für die Stadt Kiel gewiß stattliche Zahl. Auch die Finanzen können als sehr gute bezeichnet werden, betrug doch der Ortsrassenbestand am Schluß des Jahres 1912: 43 656,31 Mf. Die Gesamteinnahmen betragen 110 016,57 Mf. Die verkauften Wochenbeiträge 169 441 Stück, 7227 Stück mehr als im Vorjahr. In der am Ende des Jahres 1913 stattgefundenen Generalversammlung, in der der Jahresbericht erstattet wurde, wurden die Kollegen Ariold als Bevollmächtigter, West als 1. Kassierer und Möller als 2. Kassierer, sowie Lentini als 2. Bevollmächtigter einstimmig wiedergewählt. Ferner gingen als Beisitzer folgende Kollegen aus der Wahl hervor: Max Köhler, Karl Plambek, Paul Müller, Gustav Köstling, Emma Bartels, Aug. Rogge, Aug. Wagner, Richard Andre, Jans Wösch, Aug. Krüger und Fritz Wessling. Als Revisoren wurden die Kollegen Schönfeld, Kröger und Graf wiedergewählt. Der Besuch der Versammlung war ein sehr guter.

Mittweida. Am 5. Februar d. J. hielt unsere Verwaltungsstelle die erste Jahresversammlung ab. Der Bevollmächtigte eröffnete die Versammlung und gab einen Überblick über die vorjährige Tätigkeit der hiesigen Ortsverwaltung. Danach wurden u. a. im Laufe des verfloßenen Jahres elf Monats- und

zwei Extraversammlungen abgehalten. Zum Schluß seiner interessanten Ausführungen brachte der Vorsitzende den Wunsch zum Ausdruck, daß auch dieses Jahr die Mitglieder sehr zusammenhalten und regen für die Organisation wirken möchten. Der Kassierer gab den Bericht über das letzte Vierteljahr, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Hierauf ging man zur Wahl der diesjährigen Ortsvereinsmitglieder über. Das Ergebnis war folgendes: Bevollmächtigter Kollege Dähne; Kassierer Kollege Jadel; Unterkassierer Kollege Goldschmidt; Schriftführer Kollege Prose, als deren Stellvertreter die Kollegen Müller und Hänel, als Kassierrevisoren Kurz und Heine. Da weitere interne Angelegenheiten nicht vorlagen, wurde die Versammlung hierauf geschlossen.

München. Am Sonntag, den 16. Februar tagte eine außerordentlich gut besuchte Generalversammlung der Ortsverwaltung München I. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Verammelten von den Sätzen, um ehrend der 36 Kollegen, die im Jahre 1912 der Organisation durch den Tod entzogen wurden und des durch Mörderhand geforderten hiesigen Vor- kämpfers der Arbeiterschaft Franz Schummeier zu gedenken. Aus dem Jahresbericht, den der Vorsitzende Kollege Eichner erstattete, sei folgendes hervor- gehoben: Im Berichtsjahre führte die Organisation 23 Angriffsbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung durchgeführt wurden. Betroffen wurden 176 Firmen, die zusammen 1042 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigten; hiervon nahmen 1039 Kollegen und Kolle- ginnen an den Lohnbewegungen teil. Von den 23 Bewegungen wurden 16 mit vollem Erfolge beendet; teilweise erfolgreich waren 7. Durch die Bewegungen wurde erreicht: Für 265 Kollegen und Kolleginnen eine Arbeitszeitverkürzung von 22 1/2 Stunden pro Woche gleich pro Jahr 11 882 Stunden; 772 Kollegen und Kolleginnen erhielten eine Lohnrückzahlung von 2165,44 Mf. pro Woche gleich pro Jahr 112 602,88 Mf. Neben diesen Bemerkungen wurden für die an den Lohnbewegungen beteiligten Personen noch sehr nennens- werte andere Vergünstigungen durchgeführt; so z. B. Begleichung der Überstunden, der Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit, Urlaub usw. Bei zwei weiteren Lohnbewegungen mußten wir, um den Forderungen unserer Kollegen den notwendigen Nachdruck zu ver- schaffen, das Mittel des Streiks in Anwendung bringen. Die Streiks betrafen die Firma Eugen Reichert und das Fensterreinigungsgewerbe, zusammen 12 Be- triebe mit 101 Beteiligte. Abgesehen von anderen Vorteilen wurde für diese Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2 1/2 Stunden pro Woche gleich 12 194 Stunden pro Jahr und eine Erhöhung des Lohnes von 368 Mf. pro Woche gleich 19 136 Mf. pro Jahr erreicht. Ein Abschriftreiß, der sich gegen die Christliche Schachmachergesellschaft „Meißnerverein“ richtete, ging verloren. Aber auch hier können wir einen indirekten Erfolg buchen, nämlich den, daß jetzt niemand mehr unter 40 Mf. Stundenlohn eingestuft wird, während früher der Lohn niedriger war. Am Schluß seiner Ausführungen dankte Kollege Eichner allen Funktionären und Kollegen, die im Dienste der Organisation tätig waren und forderte sie auf, auch in diesem Jahre an der inneren Festigung und der Ausbreitung der Organisation eifrig mitzuwirken, um so die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg unserer Berufslogen zu schaffen.

Dem vom Kassierer Kollegen Eisenberger erstatteten Rassenbericht ist zu entnehmen: Einnahmen im 4. Quartal 1912 einzahl. des Rassenbestandes vom vorigen Quartal 74 234,35 Mf. Ausgaben: 41 096,35 Mf.; Rassenbestand 33 099,40 Mf. Von den Ausgaben ent- fallen u. a. auf: Arbeitslosenunterstützung 2567,40 Mf., Krankenunterstützung 6950,35 Mf., Streik- und Gemahregelunterstützung 1637 Mf.; an den Haupt- vorstand wurden in bar abgeliefert 16 176,99 Mf. Geradezu glänzend ist die Entwicklung des Marken- verkaufs zu nennen. Während im Jahre 1911 nur 232 400 Wochenbeiträge verkauft wurden, stieg diese Zahl im Jahre 1912 auf 273 428, das ist ein Mehr von 41 028 Stück. Auch der Mitgliederbestand hat sich recht günstig entwickelt. Gegenüber 5200 Mitgliedern am Schluß des Jahres 1911, zählte unsere Zahlstelle am Schluß des Jahres 1912: 6057 Mitglieder. Die Zunahme beträgt 857 Mitglieder. Kollege Eisenberger endete seinen Bericht mit dem Wunsch, daß diese Er- folge unseres Verbandes in München uns ein Ansporn zu weiterer Verdienarbeit sein möchten. Der Bericht der Revisionskommission, den im Auftrage derselben Kollege H. Reichert erstattete, ergab, daß Kasse und Bücher bei den wiederholt vorgenommenen Revisionen stets in musterhafter Ordnung befunden wurden. Auf Antrag wurde dem Kassierer und der gesamten Ver- waltung einstimmig Entlastung erteilt.

Den Bericht des Gauvorstandes gab Kollege Schwojer. Kollege Werthmann war infolge Krank- heit verhindert, an der Generalversammlung teil- zunehmen. Kollege Schwojer schilderte die Verhältnisse im Gau Südbayern und konnte mitteilen, daß trotz der Schwierigkeiten, die die Agitation unter unseren Ver- rufsstellen auf dem Lande zu überwinden hat, der Organisationsgedanke auch auf dem Lande unaufhaltsam vorwärtschreitet. Die Gesamtzahl der Mitglieder im Gau beträgt 9031. Mehrere Lohnbewegungen wur- den im Gau geführt, die den Beteiligten erhebliche Vorteile brachten. In der Diskussion berichtete der Kollege Biller über weitere Einzelheiten. Hierauf wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen, die sich nunmehr aus folgenden Kollegen zusammen- setzt: 1. Bevollmächtigter, E. Eichner, 2. Bevollm. H. Ruz, 1. Kassierer F. Eisenberger, 2. Kassierer A. Reikner, 1. Schriftführer F. Schmidt, 2. Schrift- führer F. Wagenshuber; Beisitzer: F. A. Kleeberger, E. Steiger, L. Huber, J. Maier, F. Soller, B. Bäßl, J. Hermeier und M. Holzappel. Zu Revisoren: H. Reichert, W. Blomann, A. Seigel, J. Freiter und J. Stadt. Damit waren die Abwei- ten der Generalversammlung erledigt. Mit einem an-

